

Hist. 2° 273

Brändliche
Anmerkungen

über das

zu Berlin 1745.

durch den Druck bekandt gemachte

so betitelte

MANIFEST

Se. Königl. Majest.

in Preußen

gegen

den Chur-Sächsischen Hof.

Dresden,

Im Monath Septembr. Anno 1745.

Wunderliche

hier ist

zu Berlin 1742

und ist

in der

M A N I F E S T

von

in

dem

den

erschienen

Im Druck gedruckt Anno 1742





S haben **Se. Königl. Majest. in**
Pohlen zc. und Chur-Fürstl. Durchl. zu
Sachsen zc. vom Anfange Ihrer Regierung,
 nichts eifriger, als mit allen Fürsten und Stän-
 den des Reichs überhaupt, insonderheit aber mit
 Ihren Nachbarn, in Freundschaft und gutem Verständniße zu le-
 ben, gesucht.

Diese lobenswürdige Bemühungen sind nicht ohne Frucht ge-
 wesen, indem, wie es dann **Ihro Majest.** nicht anders vermuthen
 konnten, sowohl der größte Theil auswärtiger Potentaten, als auch
 die vornehmsten Stände des Reichs, ein Verlangen nach **Dero**
 Freundschaft, und bey unterschiedenen Gelegenheiten, Hochachtung
 und Vertrauen gegen Dieselbe bezeuget haben.

Nur in Ansehung des jetztregierenden Königs in **Preußen Majest.**
 ist diese Sorgfalt fruchtlos gewesen, ohngeachtet Dieselben Sich
 solches von Ihnen am wenigsten vermuthen sollen, theils in Be-
 trachtung der gedachtem Könige besonders erwiesenen thätlichen
 Freundschafts-Proben, theils in Rücksicht der seit so vielen Jah-
 ren her errichteten Erb-Verbrüderungen und anderen Bündnissen,
 welche zwischen beyden **Chur-Fürstlichen Häusern, Sachsen und**
Brandenburg, auf das feyerlichste, zu dieser Länder Aufnahme und
 derer Unterthanen Nutzen, geschlossen waren.

Jedoch, es haben **Se. Majest. Dero** Mühe und Eysen in diesem
 Stücke nicht nur vergeblich angewendet, sondern noch überdieß seit
 des Königs in **Preußen** Regierung bey verschiedenen Fällen, daß
 2
 weder

weder Sie, noch Dero Staaten, Sich eine aufrichtige Freundschaft von Demselben zu versprechen hätten, nicht undeutlich spühren können.

Da inzwischen, dem ohngeachtet, Ihre Majest. jederzeit bedacht gewesen, nicht nur alle und jede Gelegenheit zu einigen Mißbeligkeiten sorgfältig zu vermeiden, sondern sogar Sich auf alle mögliche Art Sr. Königl. Majest. in Preußen gefällig zu erzeigen; So hat das Freund-nachbarliche Vernehmen, dem Scheine nach, eine Zeitlang annoch fort gedauert; Wie man es denn über dies Preussischer Seits an kräftigen und verbindlichen Freundschafts-Versicherungen nicht ermangeln lassen, weil Se. Königl. Majest. in Preußen, Die vielleicht schon mit weit-aussehenden Anschlägen schwanger giengen, Ihre Ursachen haben mochten, Dero Meinung gegen Sachsen noch auf einige Zeit zu verbergen.

Allein, nachdem Ihre Majest. in eigener Person mit einem Heere von mehr, als hundert tausend Mann, im Monath August 1744. in Böhmen eingerückt waren, und dabey vermerckten, daß Ihr Unternehmen, welches Sie in wenig Monathen auszuführen gedachten, ganz unvermuthete Hindernisse vofand, theils weil Se. Königl. Majest. in Pohlen der Königin zu Ungarn und Böhmen Majest. Vermöge der bereits im December 1743. und im May 1744. geschlossenen Vertheidigungs-Bündnisse, Hülfsvölker in dem darauf folgenden Monath October zusandten, theils weil Dieselben nicht mehr gestatten wolten, daß weder Artillerie und Munition, noch Kriegs-Gefangene, durch Sachsen, und sonderlich auf der Elbe, so frey wie sonst, fortgeschafft werden durfften; So haben Se. Königl. Majest. in Preußen aus Verdruß, daß Sie die Ausführung Ihrer Anschläge dergestalt gehemmet sahen, Dero übelgesinnte Neigung und Absichten gegen Sachsen auf vielerley Art an den Tag zu legen, nicht länger Anstand genommen.

Endlich kam ein Manifest im Nahmen Sr. Königl. Majest. in Preußen zum Vorschein, welches man erst dem Groß-Britannischen Hofe zu Hannover, hernach aber verschiedenen andern Höfen übergeben, und zuletzt denen auswärtigen Gesandten zu Berlin, woselbst es öffentlich feil war, austheilen lassen.

Durch

Durch diese Schrift, welche weder unterschrieben, noch eigentlich datiret, welche mit nichtigen und ungegründeten Klagen gegen Sachsen angefüllet, und welche eine förmliche Kriegs-Erklärung in sich enthält, ist nunmehr die schändliche Absicht, Sachsen feindlich anzufallen, und, wo es möglich, durch solchen unrechtmäßigen Krieg ganz und gar zu verheeren, offenbar ans Licht gekommen.

Ihro Königl. Majest. in Pohlen sind zwar versichert, daß alle diejenigen, welche dieses Manifest ohne Vorurtheil und Unpartheylichkeit lesen, sogleich einsehen werden, daß alles, was man zur Vermäntelung zusammen gesucht, sich weder daher schieket, noch an einander hängt, daß die Folgerungen, die man herausziehen wollen, gänzlich irrig, und daß die Schreib Art, in welcher diese Schrift abgefaßt, voller Heftigkeit und Verbitterung; ja, daß die unanständigen Ausdrückungen, deren sich der Verfasser mit Hindansehung aller, gerönten Häuptern unter sich schuldigen Ehrerbietung, frevelhaft bedienet hat, bey jederman nothwendig Verachtung und Abscheu erwecken müssen.

Jedoch, damit das Publicum von der Ungerechtigkeit und dem unwiederprechlichen Ungrunde eines solchen Vorhabens völlig überzeuge werde; So hat man sich nicht entbrechen können, über die vornehmsten Stellen dieser unförmlichen Schrift nachfolgende Anmerkungen zu machen, in welchen man, mit Beybehaltung der unter Königen gewöhnlichen Hochachtung und Wohlständigkeit, alles zu sagen dencket, was nur immer zur Sache dienlich seyn kan.

Indessen hält man vor nöthig, ehe zu einer genauern Untersuchung des Manifests geschritten wird, vorhero das Verfahren beyder Königl. Majestäten in Betrachtung der jetzigen Welt-Umstände gegen einander zu halten, weil durch solche kurze Vergleichung die Anmerkungen nothwendig mehr Licht bekommen müssen.

Vergleichung

Des Betragens beyder Königl. Majestäten
gegen einander.

Wie unterschiedene Europäische Mächte nach dem Tode Kayser Carls des VI. auf dessen hinterlassene Länder Ansprüche machten, Konnten Ihre Königl. Majest. in Pohlen, aus Ursachen, die man hier anzuführen für überflüssig achtet, nicht umhin, Sich gleichfalls zu melden, und Ihre Waffen mit denen Kriegs-Völkern derer übrigen Fürsten und Ihrer Bundes-Genossen zu vereinigen.

Se. Majestät, welche auf des Königs in Preussen Freundschaft, in Betrachtung, daß es wegen der nahen Nachbarschaft Ihrer Länder gar leicht fällt, einander alle ersinnliche Hülfe zu leisten, festiglich baueten, besielten sich die Freyheit vor, solche Verbindung, so bald der König in Preussen vor, solche Verbindung, gleichfalls verlassen zu dürfen, und zeigten dadurch, wie groß Dero Vertrauen gegen diesen König war.

Zu Anfange des folgenden Jahres fand eben dieser Herr vor rathsam, ehe Er abermahls nach Böhmen gieng, Seinen Weg über Dresden zu nehmen, Sich vorher mit Ihrer Königl. Maj. in Pohlen zu besprechen, und wegen Unternehmung des bevorstehenden Feldzuges Abrede zu pflegen.

Hey dieser Gelegenheit gab der König in Preussen so deutliche und unlängbare Versicherungen Seiner guten Zuneigung und Seines Eifers vor Sr. Majest. Bestes, daß Selbige Sich dadurch zu einem Vertrauen, bezgleichen man wenig finden wird, bewegen ließen; Denn Sie übergaben Dero Armée in Böhmen gänzlich Seinem Commando, dergestalt, daß Er solche in den Kriegs-Unternehmungen nach Seinem Willen gebrauchen, und sie, als Seine eigene, ansehen konte.

Alleine, viel zu weitläufftig würde fallen, wenn man das Ungemach, welches die Sächsischen Völker unter des Königs in Preuss-

Preußen Befehl und Ordre in diesem Feldzuge ausgestanden, allhier umständlich erzehlen wolte; Inzwischen ist der Sächsishe Hof allemahl im Stande, gründlich zu erweisen, daß Seine Troupen, ob man gleich vor ihren Unterhalt zu sorgen über sich genommen hatte, gleichwohl durch den grossen Mangel, und, da Sie so viele unnütze und verderbliche Märsche thun müssen, gänzlich aufzureiben, eben so gut ins Werk gerichtet worden, als wenn es der ernstliche Vorsatz gewesen wäre.

Wie nun der König in Preußen die in Ihn gesetzte ganz außerordentliche Zuversicht auf das härteste gemißbraucht, und Sich in diesem Fall nichts weniger, als Freund erwiesen; Also hat Er auch seine Verbindungen, und das so oft wiederholte Versprechen, vor Sachsens Nutzen, so gut als vor seinen eigenen, zu sorgen, und ohne Einwilligung Seiner Bundes-Genossen mit der Königin zu Ungarn keinen Frieden zu machen, eben so wenig erfüllt. Und der Breslauische Friede, wobey Er blos auf Seine Vergrößerung gedacht, und durch welchen Er mehr Land sich abtreten lassen, als Er jemahls in Anspruch genommen, ist ein immerwährendes Denckmahl, das allen denenjenigen, deren Freundschaft und Bündniß der König in Preußen suchen wird, zur nütlichen Warnung dienen kan; zumahl, da dieses Verfahren, wenn man die Umstände, worinnen Seine Bundes-Genossen zu der Zeit, als Er Sie verließ, waren, in Betrachtung ziehet, noch weit unfreundlicher wird.

Denn, ob Er gleich Seiner Waffen Fortgang guten Theils Ihnen zu danken hatte, so trennete Er sich doch heimlich, zu einer Zeit, da Sie ungemein durch Seine getroffene Veranstellungen geschwächt, und da insonderheit die Sächsischen Völcker, nachdem sie alles, was ein unumschränkter Wille eines Ober-Haupts, dem Troupen zu folgen schuldig sind, ausgestanden, ihren gänzligen Ruin würden gefunden haben, wenn solche nicht, sich eines Postens, der vieles zu ihrer Sicherheit, bis zur Auslöschung der Königin von Ungarn, beygetragen, zu bemächtigen die Vorsicht gehabt hätten.

So unverantwortlich nun auch des Königs in Preussen Trennung von Seinen Bundes-Genossen, vornehmlich in Betrachtung Sachsens, das Ihn sich gänzlich ergeben hatte, immer seyn mochte, so ließ Er es gleichwohl hierbey noch nicht bewenden. Es war nicht genug, daß Er seiner Bundes-Genossen Bestes Seinem eigenen Vorthell aufgeopfert hatte, sondern Er wolte noch dazu Sachsen in Furcht, Unruhe und mehrern Schaden setzen. Zu dem Ende versammlete Er eine ansehnliche Menge Kriegs-Völker an den Sächsischen Grenzen, welche ihren Weg durch Sachsen, ohne erforderliche Ordnung und Manns-Zucht zu beobachten, und ihren Unterhalt ohne Bezahlung, zu einer Zeit nehmen mußten, als Er durch Seinen damaligen Residenten, Ammon, unterschiedentlich anbringen ließ, daß sein Friedens-Schluß Ihro Majest. den König in Pohlen nicht hindern sollte, bey dem von Ihm verlassenen Bündnisse zu bleiben, und daß es jeho die rechte Zeit sey, gegen die Königin auf das geschwindeste die Feindseligkeiten fortzusetzen, wobey Er, auf keine Weise Sich hinein zu mischen, oder etwas zu hindern, declarirete.

Alleine, man erkennete nur allzu deutlich hiesiger Seits den Werth dieses Anbringens dergestalt, daß auch Ihro Majestät der König in Pohlen, nach dem geschlossenen Breslauer Tractat, nicht länger anstunden, Sich mit der Königin zu Ungarn Majest. auf das aufrichtigste auszusöhnen. Und Se. Majestät, die von allen aus einer solchen Allianz, in welcher man Dero Nutzen so schlecht beobachtet hatte, herrührenden Verbindlichkeiten völlig frey waren, folglich bloß auf die Vertheidigung und Erhaltung Ihrer Länder und Ihres Hauses Gerechtfame zu sehen, Ursache hatten, konnten wohl keinen heilsamern Schluß, als Sich wieder mit Ihren alten Bundes-Genossen zu vereinigen, fassen.

Zu dem Ende erneuerten Se. Majest. im Jahr 1743. mit der Königin zu Ungarn Majest. das mit dem höchst. seeligen Kayser Carl VI. Anno 1733. bereits geschlossene Bündniß, um einander in den Bests Ihrer Länder zu schützen, und versprachen sich die, in erwähntem Bündniß ausgesetzten Hülfsvölker, doch mit dem ausdrücklichen Bedinge, solche nach denen Umständen, oder der erfordernden Noth, so hoch, als beyden Hohen Theilen beliebig,

big, zu vermehren; Und in solcher Rücksicht und Meinung geschah, daß Ihre Königl. Majest. in Pohlen und der Königin zu Ungarn Majest. im Monath May 1744. einen Vergleich, wodurch die gemeinschaftliche und in vorigem Tractat verabredete Hilfsleistung von Seiten Ihrer Majest. auf 20. und von Seiten der Königin auf 30. Tausend, vergrößert ward, unter Sich errichteten.

In dem hernach folgenden Monath August gefiel es Sr. Königl. Majest. in Preussen, mit mehr denn 100. Tausend Mann aufs neue in Person nach Böhmen zu gehen. Mit einer solchen Macht gedachten Sie, dieses von Völkern damals entblößte Königreich in kurzer Zeit zu erobern. Sie nahmen auch gleich Anfangs die Stadt Prag hinweg, als wovon Sie dem Könige in Pohlen in einem öffentlichen Schreiben durch einen Courier, welcher Dieselben in Bialistock antraf, als von einer Sache, woran Dieselben viel Antheil nehmen solten, Nachricht gaben.

Nach solcher Eroberung von Prag, im Monath October und nicht eher, (ob man zwar in dem Manifest, als wären bereits Sächsishe Völker in Böhmen gewesen, da die Preussischen Troupen im Monath August, ohne Einwilligung durch Sachsen gegangen, ohne Grund vorgiebt,) schickten der König in Pohlen, vermöge des vorher erwähnten Vergleichs, der Königin zu Ungarn die versprochenen Hilfs-Völker, wodurch denn sowohl, als durch die Erklärung des Königs, daß Er künftig weder Artillerie, noch Munition durch Sein Land, vornehmlich aber auf der Elbe zu führen erlauben wolte, der König in Preussen um desto mehr erbitterter wurde, je weniger Er, dergleichen Hinderniß in Ausführung Seiner Anschläge vorzufinden, geglaubet hatte.

Hierauf geschah es, daß Sr. Königl. Majest. in Preussen völlig Ihr Innerstes zeigten. Sie setzten alle Achtung gegen den König in Pohlen bey Seite, und gaben also ungeschweuet zu erkennen, wessen Sich nurgedachte Ihre Königl. Majest. zu einem Herrn, der seinen Unwillen auf einige Zeit nur heimlich verborgen, und jetzt auf nichts, als eine offenbare Rache dachte, zu versehen hätten.

Die Vorschläge und oft wiederholten Versprechungen, welche Sein vollmächtigter Ministre, der Herr von Wallenrode, in denen Monaten August und September des verwichenen Jahres, in Warschau auf seines Königs Befehl thun mußte, zeigen sattem der ganzen Welt, und insonderheit dem Königreiche Pohlen, was dieser König für Absichten heegete, wie solches aus denen Bey-

A.
B.

lagen sub A. und B. mit mehrern erhellet.

Als aber Ihre Majest. der König in Pohlen solchem gefährlichen Anbringen, wie leicht zu vermuthen, kein Gehör geben wollten; So versuchten Ihre Majest. der König von Preußen in Grodno einen andern Weg, und ließen es daseibst an Drohungen nicht ermangeln.

Da aber auch diese nichts versiegent, that Er in der Folge, durch verschiedene Wege, neue und deutlichere Vorschläge, wie Er dem Könige in Pohlen, wenn Er Seiner jetzigen Bunds-Genossen Parthey verließ, wichtige Vortheile verschaffen wolte.

Vielleicht war solches blos eine Würkung des schlechten Ausgangs Seines ersten Feldzuges in Böhmen. Aber dem sey, wie ihm wolle, so waren diese Anerbietungen dergestalt beschaffen, daß sie mit der Gerechtigkeit und Redlichkeit Sr. Majestät nicht bestehen konten.

Nachdem nun dieser Versuch so fruchtlos, als der erstere, abtief, so gieng im folgenden Monat April das Drohen sowohl hier, als an anderen Höfen vom neuen wieder an, ohneachtet der Russische Hof zu wiederholten mahlen, sich deutlich erkläret: Er könne auf keine Weise zugeben, daß der König in Preußen, wegen des der Königin zu Ungarn geleisteten Beystandes, Ihre Königl. Majest. in Pohlen anders, als vor einen Hülff-leistenden Theil in diesem Kriege ansähe, und, wann Sachsen aus Haß wegen dieser Hülffs-Wölcker angegriffen würde, konten Sich Ihre Russisch-Käyserl. Majest. nicht entbrechen, selbigem Bunds-mäßig beyzustehen.

Sothanen Drohungen nun einigen Nachdruck zu geben, machte man sowohl in der Marck Brandenburg, als in dem Herzogthum
Mag.

Magdeburg, an denen Sächsischen Gränzen, sogleich starke Kriegs-Rüstungen.

Allein, seit dem, durch die Preussischen Waffen bey Striegau erhaltenen Vortheile hat man alles üble Bezeigen, so nur zu erdenken gewesen, hervor gesucht.

Den Tag nach der Schlacht wurde dem Königl. Residenten zu Breslau, dem Herrn Kriegs-Rath Walter von Waldberg, auf das unanständigste angefangt, sich binnen 8. Stunden aus der Stadt zu entfernen. Es wurde ihm dabey nach Sachsen, wo damals der König, sein Herr, war, zu gehen verboten, und man ließ ihn durch einen Adjutanten bis ausser der Stadt Weichbild gegen Pohlen zu, begleiten. Welches Verfahren gegen einen öffentlichen Ministre allen Regeln und dem Völker-Rechte gerade zuwider ist.

Der Herr Cagnoni, Preussischer Gesandter am Sächsischen Hofe, wurde beordert, ohne Abschied zu nehmen, fortzugehen.

Die Correspondenz zwischen Sachsen und Pohlen über Breslau, ward durch Zurückhaltung und Eröffnung derer hin- und hergehenden Briefe, gegen die besondere vorher geschlossene Convention, unterbrochen.

Man arretirte verschiedene Sächsische Officiers und Couriers, ob solche gleich mit Pässen versehen, und mit Genehmhaltung des Gouverneurs zu Breslau an selbigen General mit Geld für die Sächsischen Gefangenen, wie die abgelassene Briefe besagen, geschickt waren.

Mit muregedachten Sächsischen Gefangenen hingegen ist wieder allen Kriegs-Gebrauch sehr unbarmherzig umgegangen worden. Denen darunter befindlichen Officiers wurde alle Bequemlichkeit und Hülfe versaget, von denen gemeinen Soldaten aber unterschiedliche durch 300. Stockschläge, Dienste zu nehmen, gezwungen. Man begieng noch viele andere Feindseligkeiten, und die Drohungen: Sachsen in kurzer Zeit an verschiedenen Dr-

ten anzufallen, wurden schon von Officiers und Gemeinen aus-
gestossen.

Es bleibet demnach eine billige Frage, woher diese Feind-
schaft, der so offenbare Haß, und das harte Verfahren des Kö-
nigs in Preußen gegen Sachsen herrühren müsse? So viel
ist gewiß, daß Se. Königl. Majest. in Pohlen, weder durch Ihr
Betragen, noch durch Ihre Verbindung mit der Königin zu Un-
garn Majest. den geringsten Anlaß darzu gegeben haben. We-
gen dieses letzteren wird nicht undienlich seyn, hier einige An-
merkungen über die Natur eines Defensiv - Bündnisses anzufüh-
ren; Denn hierdurch wird sowohl der öftere Mißbrauch die-
ses Wortes, und die daraus fälschlich gezogene Folgerungen ent-
deckt, als auch die vornehmsten Stellen des Preussischen Manifests
entkräftet.

1) Die Haupt-Absicht eines Defensiv-Bündnisses ist, daß die
Bundes-Genossen, im Fall ihre Länder feindlich angegriffen wer-
den, einander Hülfe leisten sollen.

2^{ens}) Ist es gegen einen jeden Ruhe-Störer ohne Unterschied
gerichtet.

3^{ens}) Es bestimmt die einander zu leistende Hülfe, doch so,
daß es allemahl, diese Hülfe im Nothfall zu vermehren, frey lässet.

4^{ens}) Es ist von einem Offensiv-Bündnisse vollkommen un-
terschieden, weil es in den Gränzen einer blossen Hülfs-Leistung,
ohne des andern Streitigkeiten zu untersuchen, oder gemeinschaft-
liche Sache mit ihm zu machen, eingeschränket bleibet, und die
Hülfs-Völker ohne Wiederrede der freyen Willführ des Ange-
fallenen überlässet.

5^{ens}) Es bestehet und bleibet in seiner Krafft, so lange der
Krieg dauert, und bis der Friedens-Störer den verursachten
Schaden ersetzt, und vor die Beleidigung genung gethan hat.
Woraus denn

gens) folget, daß es nicht auf die bloße Zurücktreibung des Feindes aus denen angegriffenen Ländern angesehen sey, weil der Wechsel, dem die Waffen unterworfen, ihm leicht Gelegenheit, wieder zu kommen, geben könnte.

Es wäre nichts unumschränkter in der Welt, als ein solcher Herr, der seine Nachbarn, oder andere Staaten nach Gefallen, so oft ihm die Lust sich zu vergrößern ankäme, und er sein Kriegs-Heer nicht länger ohne Übung lassen wolte, mit unrechtmäßigen Kriege überzüge, die Provinzen ausfaugte, Geld und Mannschafft daraus fortführete, am Ende aber, wenn es unglücklich und vor ihn gefährlich, zu gehen schien, in seine Gränzen zurück wiche, daseibst ausruhete, wenn ihm beliebte, wieder ansiege, den Beleidigten aber und dessen Bundes-Genossen, so bald sie ihn hiernächst zur Genugthuung des Schadens zwingen wolten, vor eine ihn bekriegende Parthey ausgabe, Hülffe von andern verlangen, aus Rache die Bundes-Genossen des Beleidigten anfallen, und folglich Krieg und Frieden nach seinen Absichten, und, wie es sein Vortheil erforderete, bestimmen könnte.

Dieses nun machet die eigentliche Beschaffenheit eines Defensiv-Bündnisses aus, das an sich selbst unschuldig, und auf die deutlichsten und sichersten Grundsätze des Natur- und Völker-Rechts gegründet ist. Es kan auch übrigens mit der Freundschafft und dem guten Verständnisse, worinnen der Hilf-leistende und der angreifende Theil sonst mit einander gelebet, gar wohl bestehen. Es wäre denn, wie schon erwehnet, daß dieser Letztere nach einer ganz besondern Rechts-Gelahrheit etwas, das an sich selbst erlaubt, und was er gegen einen andern mit Rechte ausüben würde, vor eine Beleidigung halten wolte. Ganz anders verhält es sich mit denenjenigen Bündnissen, welche

1) keine gemeinschaftliche Hülffs-Leistung eines gegen den andern enthalten, welche

2^{ens}) gleich Anfangs, ohne die unschuldige und allgemeine Hülffs-Leistung gegen einen jeden Feind zu beobachten, diejenige Macht, welche angegriffen werden soll, benennen, welche

D

3^{ens})

gens) mit einem Theile, der den andern, so sich bloß wehret, wirklich bekriegeret, geschlossen werden; Und welche

4^{tes}) ohne eine eigentliche Hilfe, wie man sie nach Beschaffenheit von dem bezustehenden Theile wieder erwarten könnte, deutlich zu bestimmen, mit der ganzen Macht, so viel auf den Weinen sind, zu kommen versprechen. Dieses kan man wohl: seines Bundes-Genossen Parthey nehmen, und dessen Sache, als seine eigene ansehen, oder ein mit ihm getroffenes Kriegs-Bündniß, mit Wahrheit benennen. Oder, heißt es nicht vielmehr sich zum obristen Schieds-Richter aufwerfen, und die Gewalt, so man in Händen hat, anwenden, Gesetze vorzuschreiben?

Alleine, man muß sehr viel triftige Grund-Sätze zurück lassen, damit man sich nicht bey Beweisung einer Frage, die längst durch die selbst-redende Billigkeit, Erfahrung und Unpartheylichkeit, klärlich entschieden ist, allzulange aufhalte.

Man wendet sich vielmehr wiederum zur Haupt-Sache, und giebt vornemlich zu bemerken, daß diejenige Verbindlichkeit, in welche die Königin zu Ungarn, und der König in Pohlen zusammen getreten waren, nichts zum Endzwecke geführt, als die Beschützung derer beyderseits Lande, selbige auch zu niemandes Beleidigung, und so wenig gegen den Berlinischen Hof, als andere Fürsten und Nachbarn, sondern lediglich gegen denjenigen, der die Ruhe stöhren, Bündnisse brechen, und einem von beyden Theilen in ihren Landen anfallen würde, und zwar zu einer Zeit errichtet worden, da niemand menschlicher Weise, daß Se. Königl. Majest. in Preußen, welche so vieles von der Königin zu Wiederherstellung Seiner Freundschaft, vermöge des unter Sich so bündig geschlossenen Breslauer Friedens-Tractats, erhalten, das Königreich Böhmen und Mähren von neuen überfallen würde, muthmassen konnte, und die Sicherheit war deswegen in denen Sächsischen Landen so groß, daß in Sachsen der Durchzug einer Armée, wie sie der König in Preußen Selbst dadurch nach Böhmen geführt, niemanden eingefallen.

Der Warschauer Tractat, welcher, vermöge der schimpflichen Ausdrückung des Preussischen Manifests, ungerecht heißt, fasset nichts

nichts in sich, was man nicht jedermanns Wissenschaft mittheilen wollen, weil die Verbindlichkeiten, so er in sich hält, die allerstrengste Willigkeit und Gerechtigkeit zum Grunde haben. Denn

1^{ens}) ist der Endzweck dieses Bündnisses in dem Eingange des Tractats klärllich angezeigt, und gehet auf die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, dergestalt, daß, wer diesen tadeln wolte, ein Feind des Friedens seyn müste.

2^{ens}) Sind in diesem Tractate die Gränken eines bloßen Defensiv-Bündnisses nicht überschritten; weil darinne die alten Verbindungen nur erneuert und bekräftiget werden. Und

3^{ens}) ist die Vermehrung der Zahl derer Hülfß-Völker nichts, als eine natürliche Folge der, im Monath May, 1744. geschlossenen Abhandlung. Haben nun

4^{ens}) die See-Mächte vor gut befunden, dem Sächsischen Hofe davor einige Subsidien zu verwilligen; So hat der König in Preußen, dieses als etwas unrechtes anzusehen, nicht die geringste Ursache; weil es Ihm gleich viel gelten kan, ob Sachsen die Unkosten solcher Troupen-Vermehrung, welche, Kraft derer vormahls geschlossenen Verbindungen, allezeit erlaubt gewesen, selbst trage, oder ob es darzu einige Erleichterung von andern genieße. Es haben auch

5^{ens}) die Hülf-leistenden Mächte in diesem Tractate nichts verabredet, wodurch man sich, den König in Preußen mit Kriege zu überziehen, vereiniget; man wird darinne nicht ein einziges Wort, das dessen erwehnete, antreffen. Es sind

6^{ens}) Se. Majest. indem Sie denen Verbindungen dieses Tractats beygetreten, in Ansehung des neuen Friedensbruchs des Königs in Preußen eben sowohl in den Schrancken eines Defensiv-Bündnisses geblieben, als die beyden See-Mächte. Werden denn auch

7^{ens}) die General-Staaten derer vereinigten Nieder-Lande, die der Königin zu Ungarn eine so ansehnliche Hülfße an Gelde und

Völkern gegen Frankreich leisten, von dieser Krone als Feinde angesehen? Der Preussische Hof muß ganz besondere Begriffe von Recht und Billigkeit haben. Nach seinem Sinn ist das, was einem recht und erlaubt, bey dem andern unrecht, ob zwar in gleichem Falle; und er hält davor, daß ihm frey stehet, dasjenige selbst zu thun, was er an einem andern mißbilliget. Dieses nun, wenn man den Vorwurf ganz bescheiden machen will, kan nicht anders, als eine Selbst-Verblendung, genennet werden.

Es ist demnach, was den König in Preußen am meisten zu beleidigen scheint, die Einrückung derer Sächsischen Hülfsvölker in Schlessen. Alleine, wer dem, was oben von der Beschaffenheit eines Defensiv-Bündnisses gesagt worden, mit Aufmerksamkeit nachdenket, der begreiffet sehr leichtlich, daß Se. Majest. unumgänglich, Ihre Kriegs-Völker an allen Handlungen dieses Krieges, so lange derselbe noch durch keinen Frieden geendiget ist, Theil nehmen zu lassen, verbunden gewesen, und noch verbunden sind.

Ob nun zwar der König in Preußen gegen das Ende des vorigen Jahres sich, wie die Worte des Manifests lauteten, aus Böhmen zurück zu ziehen, und auf den Gränzen von Schlessen zu setzen, oder kurz: Böhmen gänzlich zu räumen; vor gut befand, so kan doch niemand begehren, daß dem Bündnisse mit der Königin zu Ungarn, durch die Zurückziehung derer Preussischen Völker eine völlige Gnüge geschehen und dasselbe dadurch aufgehoben worden.

Eine Defensiv-Allianz, die auf diesen einzigem Fall eingeschränket, und gleich als geendiget angesehen werden müste, wenn der Friedbrüchige nach Hause gegangen, oder es zu thun sich fesselte, würde vergeblich, und von schlechtem Nutzen seyn. Ja sie würde dem angegriffenen Theile, welcher sich auf eine versprochene Hülffe, die ihm jedoch im Nothfalle ausßenbleiben dürfte, gewisse Rechnung machte, vielmehr zum größten Schaden gereichen, und es wäre dem Könige in Preußen freylich sehr bequiem gewesen, wenn Seine Zurückziehung das Bündniß mit Sachsen geendiget, und Ihm die freye Bahn eröffnet gehabt, nach Seinem Willen, und Seiner gepflogenen Ruhe, auch Ergänzung Seiner Armée, wieder in Böhmen einzudringen, ohne, daß sich

Sachsen, der Königin zu Ungarn beizustehen, weiter unterziehen dürfen.

Auf diese Weise stünde, wie man oben bereits angeführt, in des Aggressoris Willkühr, seines Nachbars Lande anzufallen, unter dem Vorsatze, selbige wieder zu verlassen, wenn er sich darinne nicht halten könnte, ohne, daß der mit ungerechtem Kriege überzogene Theil sich des Beystandes seiner Bunds-Genossen, um eine billige Gemungthuung derer verursachten Schäden oder Unkosten des Krieges zu erlangen, zu bedienen berechtiget wäre. Wenn eine solche Auslegung derer Defensiv-Bündnisse statt hätte, so wäre das beste, so bald ein grosser Herr angegriffen wird, und, mit seinen eigenen Kräften zu widerstehen, nicht im Stande zu seyn glaubet, daß er ohne dem geringsten Anstand, und ohne sich lange um Bündnisse zu bemühen, auf deren Nützlichkeit er solcher Gestalt nicht rechnen könnte, sich mit seinem Feinde zu vergleichen trachtete.

Jedoch, es ist genung, daß man in dieser Vergleichung, welcher Gestalt Sr. Majestät Betragen gegen den König in Preußen in allen Stücken unterschieden sey, sattsam gezeiget. Und dieses könnte zur Abfertigung des Preussischen Manifests genung seyn. Allein, da solche Schrift verschiedene falsche Beschuldigungen in sich fasset; So kan man nicht umhin, dieselbe, damit jedermann ihre Unförmlichkeit und Schwäche deutlich einsehen möge, umständlicher zu beantworten.

Genauere Anmerkungen über das Preussische MANIFEST.

S findet sich zwischen der Hülfe, die der König in Polen der Königin zu Ungarn zur Vertheidigung Ihrer Lande geleistet, und zwischen dem Kriege, den der König in Preußen mit dieser Königin, wiewohl im Nahmen des letztverstorbenen Kaisers, angefangen hat, eine derer wichtigsten und merckwürdigsten Ungleichheiten; Und die Bewe-

E

gungs-

gangs-Ursachen, worauf sich das Betragen Sr. Majestäten des Königs in Pohlen und des Königs in Preussen, gründen, haben so wenig Aehnlichkeit mit einander, daß sie sich vielmehr förmlich widersprechen. Denn der König in Preussen, welcher in dem Besitze Schlesiens und der Grafschaft Glas, auch deren Erhaltung nicht sicher genug zu seyn glaubte, woferne der Königin zu Ungarn Macht nicht noch mehr geschwächt würde, war Willens, Böhmen und noch andere Länder Derseibigen abzunehmen. Dieses Vorhaben, wodurch nothwendig alles wieder Ihn aufgebracht werden mußte, zu bemänteln, bediente Er Sich des scheinbaren Vorwandes der Franckfurter Union, Krafft welcher Er, Stinem Vorgeben nach, dem Kayser wieder die Königin benzuftehen verbunden war. Alleine Er mag nun mit dem Kayser verabredet haben, was Er will, so kan doch alles, was zwischen Ihnen insbesondere beschloffen worden, vor nichts, als vor einen Offensiv-Tractat gehalten werden, indem Er ganz kürzlich mit der Königin Friede gemacht, und in diesem Frieden solche Bedingungen und Versicherungen feste gesetzt, daß Er unmöglich, ohne selbst sich feindlich gegen Sie zu erklären, die Waffen wieder Sie ergreifen konte.

Denn auffer, daß nach denen Reichs-Gesetzen alle Offensiv-Bündnisse verboten sind, so hatte sich der König in Preussen insbesondere in dem andern Articel des Breslauer, und dem ersten des Berliner Tractats (in Betrachtung derer so grossen dadurch erhaltenen Vortheile) den Feinden der Königin zu Ungarn, unter was für einem Vorwande es immer seyn möge, keine Hülffe zu leisten, förmlich anheftschig gemacht, ob wohl die Obliegenheit, des Kayser's Ansehen zu unterstützen, womit Er Sich hernach entschuldiget, schon damals vorhanden war. Allein, gesetzt auch: die Wohlfahrt des Reichs hätte, zur Erhaltung der Kayserlichen Würde und Hoheit, wenn selbiger zu nahe getreten worden, Mittel und Wege auszufinden erfordert, so wäre es doch dem ganzen Reiche, durch einen gemachten Reichs-Schluß dieserhalb das nöthige vorzuführen, zugekommen, und der König in Preussen konte Sich aus eigener Macht und Gewalt zum Richter in dieser Sache und zum Beschützer des Kayser's mit keinem Rechte aufwerffen, oder mit Hindansetzung derer Reichs-Gesetze, neue Unruhe anfangen.

Die

Die eigentliche und wahre Beschaffenheit dieser Sache bestunde darinne: Daß es dem Könige in Preußen an einem Vorwande, die wieder die Königin zu Ungarn heegenden Absichten, Seine ersten Eroberungen durch neue zu befestigen und Ihre Macht desto mehr zu schwächen, fehlte. In der Folge bewies sich dieser Schluß klärlisch, als der König in Preußen mit mehr als 100000. Mann, welches in der Wahrheit ein schönes Hülfscorps war, die Königin zu Ungarn in Böhmen angriff, auf keine Weise aber mit des Kayfers seinen Troupen vereinigte, oder das damahls bereits fast eroberte Churfürstenthum Bayern rettete und befreyte, sondern ohne des Kayfers Genehmigung oder Theilnehmung ganz allein, nach eigenem Belieben und Nutzen, den Krieg führte.

Das Bündniß hingegen, welches Sr. Majest. in Pohlen mit der Königin zu Ungarn Majest. geschlossen, gieng blos auf die Beschützung der beyderseitigen Laude, und es ist Ihnen nach allen Regeln des Natur- und Völkler-Rechts erlaubt gewesen, Sich in solcher Absicht, und auf die Art, wie es geschehen, zu vereinigen.

Die Reichs-Gesetze erlauben und schützen dergleichen Bündnisse, weil sie auf nichts, als die Ruhe und Sicherheit eines jeden gegen alle Friedens-Stöhrer, abzielen. Nicht weniger hat die Sanctio Pragmatica, welche das Reich, unterschiedene andere Fürsten, und insonderheit der vorige König in Preußen auf das bindigste gewähret, zu diesem von Sr. Majest. in Pohlen geschlossenen Bündnisse vieles beygetragen, indem diese Sanctio, welche dabey zum Grunde gelegt worden, zugleich Ihres Hauses Gerechtfame in sich faffet. Vermöge solcher Tractaten nun ist der Königin zu Ungarn, auf Ihr inständiges Erinnern, die versprochene Hülffe zugesandt, und, nachdem sie zu Ihrer weit stärckern Armée gestossen, Ihrem Gutbefinden überlassen worden.

Man hat sich nicht entbrechen mögen, diese kurze Vergleichung gegen einander herzusetzen, damit jedermann sich von dem jetzigen Kriege einen rechten Begriff machen und zugleich einsehen könne, wie groß der Unterscheid sey, von freyen Stücken jemanden anfallen, und dargegen seinem angegriffenen Bundes-Genossen zu Hülffe eilen, weil

weil der Preußische Hof diese beyden Stücke, Seinen Absichten gegen Sachsen einen Schein zu geben, mit Fleiß verwechselt.

Nunmehr hingegen soll das Preußische Manifest Stück vor Stück betrachtet werden. Anfänglich sind die besondere Streitigkeiten des Königs in Pohlen und des Königs in Preußen Majestäten, welche der letztere in den jetzigen Krieg einzumischen sich vornimmt, Dinge, die in der bloßen Einbildung und wenigstens Königl. Pohlischer Seits in der Unwissenheit bestehen. Alle zwischen beyden Staaten etwan obwaltende Frrungen betreffen das Commercium, oder die Gränzen, und haben mit dem gegenwärtigen Kriege nichts zu thun. Und wenn gleich Sachsen über des Preußischen Hofes Bezeigen in diesem Stücke zu klagen längstens die wichtigsten Ursachen gehabt; So sind Se. Königl. Majest., nach der einmahl gefassten Entschliessung, Ihre mit Dero Nachbarn im Heiligen Römischen Reiche habenden Streitigkeiten, entweder gütlich, oder nach denen Reichs-Gesetzen an behörigen Orten, auszumachen, ohne sich sogleich durch die Gewalt derer Waffen Recht zu schaffen, jederzeit gesinnet.

Das Preußische Manifest zeigt weiter in seinem Fortgange einen Schluß, dessen Ungrund und Nichtigkeit jedermann in die Augen fällt: Die Sachsen, sagt es, hätten allein dadurch, daß sie der Königin in Ungarn mit Hülfss-Troupen gegen die Königliche Preußische Armée beygestanden, Se. Königl. Majest. in Preußen in die unstreitige Befugniß gesetzt, gegen die Sächsischen Lande feindlich zu verfahren.

Es ist allerdings erlaubt und von einem beständigen und allgemeinen Gebrauche in dem Völkern-Rechte gegründet, Defensiv-Bündnisse, ohne an dem Kriege Theil zu nehmen, oder des Krieges Anfänger zu beleidigen, zu schliesen, und man könnte eine Menge Beyspiele, die solche Wahrheit bekräftigen, beybringen.

Kayser Ferdinand der II. schickte dem König in Pohlen, Sigismunden dem III. Hülfss-Völkern, und da der König in Schweden, Gustav

Gustav Adolph, sich deswegen beschwerte, so gab das Chur-Fürstliche Collegium ihm zur Antwort: Es könnte nicht glauben, daß er dadurch offendiret sey: Ihre Kayserl. Majest. hätten dessen besondere Ursachen gehabt, indem Sie vor gut angesehen, Ihres Freundes und Bluts-Verwandten, des Königs in Pohlen, Sachen nicht so ganz zu verlassen. Im Jahr 1733. schickte Rußland eine ansehnliche Anzahl Kriegs-Wölcker, solche gegen Frankreich zu gebrauchen, bis an den Rhein, und gleichwohl ward es darum nicht für einen Krieg-führenden Theil angesehen.

Was die dem Wienerischen Hofe gemachte Vorwürffe anlanget, so ist es seine Sache, sich deswegen zu rechtfertigen. So viel will man nur bemerken, daß gedachter Hof den Chur-Fürsten von der Pfalz als einen Prinzen angesehen, der an dem Kriege selbst mit Theil genommen, und sich darzu, mit denen Anfängern desselben, hauptsächlich verbunden, aus welchem Grunde auch, daß diesem Chur-Fürsten die vorgegebene Neutralität nicht zu statten kommen könnte, der Wienerische Hof behaupten wollen. Allein, Se. Majest. in Pohlen haben dessen allen Sich nicht theilhaftig gemacht, vielmehr Sich des Chur-Fürstens angenommen, und deshalb nicht allein durch Ihren Gesandten in Wien der Königin zu Ungarn Vorstellung thun lassen, sondern auch nachgehends, als Reichs-VICARIVS, an Dieselbe geschrieben; Aber gesetzt, das Verfahren der Königin zu Ungarn gegen den Chur-Fürsten von der Pfalz wäre so unbillig, als es der König in Preußen ausgiebt, so hätte Er doch dadurch, dieses den König in Pohlen, der nicht den geringsten Theil daran nimmt, entgelten zu lassen, und Seine Länder feindlich anzugreifen, niemahls, auch nur einiges Recht erlanget. Dieses ist eben so viel, als, wenn ein Fürst über eines andern Beleidigung klagen, ein dritter aber, der solche Beleidigung mißbilligte, an dem vierten, den die ganze Sache nichts angieng, Rache auszuüben sich befugt zu seyn halten wolte.

Dem, woforne jemand in der Welt berechtigt zu seyn hätte glauben können, wieder die Bunds-Genossen der Königin zu Ungarn Repressalien zugebrauchen, so war es der verstorbene Kayser allein, nicht aber diejenigen, die Ihm Hülffe leisteten. Die Bunds-Genossen von beyden Theilen haben, nach dem in dem Manifeste selbst angenommenen

menen Unterschiede, als keine Krieg-führenden Theile, mit einander nichts zu thun. Folglich führet der König in Preussen mit der Königin zu Ungarn entweder in seinem eigenen Nahmen Krieg, oder Er greift diese Prinzessin nur, als ein Hülfs-leistender Bundes-Genosse des verstorbenen Kayfers, feindlich an. In dem ersten Falle ist es ein neuer Krieg, und der König in Preussen kan das, was in dem Kriege zwischen dem Kayser und der Königin vorgegangen, auf keine Weise, weil es nicht hieher gehöret, und insonderheit wieder diejenigen, die der Königin in diesem neuen Kriege Hülffe leisten, nicht gelten kan, vor sich anführen. In dem andern Falle vermag der König in Preussen, als ein Hülfs-leistender, nicht die Bundes-Genossen der Königin zu Ungarn wegen desjenigen, was ein dritter gethan, ohne die Hülfs-leistenden Parthejen von beyden Seiten gegen einander anzubringen, als Feinde anzusehen, weil Er Sie dadurch, Seinem eigenen Grundsätze zuwieder, zu Krieg-führenden Theilen machen würde.

Länger sich bey dem Eingange des Preussischen Manifests aufzuhalten, wäre überflüssig, zumahl, da die in demselbigen angeführten Begebenheiten nicht zur Sache gehören. Wenigstens gehen solche den Sächsischen Hof nicht an; Und wieder Ihn Folgerungen daraus zu ziehen, ist ein Verfahren wieder alle Billigkeit.

Wenn der Berlinische Hof glaubt, daß er nach den Grundsätzen, die er dem Wienerischen Hofe beymisset, zu handeln berechtiget sey, so muß man ihm solche Freiheit lassen, und diese beyden Höfe mögen sehen, wie sie mit einander zurechte kommen. Aber es fragt sich: Ob der Preussische Hof, wenn die Mäßigung, deren er sich rühmet, wirklich so groß wäre, wie er es der Welt überreden will, wohl dasjenige, was er an andern tadelt, selbst thun würde?

Zwar nach dem Preussischen Manifest wird der König in Preussen vorgestellt, als ob Er, wie grosse Ursache er auch angeblich gehobt, über Sachsen mißvergünet zu seyn, dennoch nicht das geringste Zeichen einiger Rache, Bitterkeit oder einiges Hasses spüren lassen, sondern gleich nach des lezt abgelebten Kayfers tödtlichem

Hin-

Hintritt, in der Absicht, ein Mittel zur Ausöhnung auszufinden, Sr. Königl. Majest. in Pohlen die liebreichsten Vorschläge gethan, welche Königl. Preussischer Seits einen vollkommenen Uneigennuß an den Tag geleyet, und auf ansehnliche Vortheile und Vergrößerung des Chur-Hauses Sachsen abgezielt hätten.

Dieses Vorgeben fasset zwey Facta in sich, deren jedes eine eigene Antwort verdient. Zuförderst ist zu bewundern, wie der Preussische Hof sich öffentlich der liebreichen Vorschläge gegen den Sächsischen rühmen könne, da er sich doch offenbaberlich ganz anders bezeigt hat. Soll man etwan die harten und bestrigen Drohungen, womit der Herr von Wallenrode während seines Aufenthalts an dem Königl. Pohlen. Hofe sogleich nach Einrückung derer Sächsischen Hülfss-Völcker in Böhmen um sich warf, oder die ungebührlichen Mittel, deren dieser Ministre sich bedienet, den Reichs-Tag zu Erodrino zu zerreißen, in gleichen Unruhe und Zwietracht in Pohlen zu erregen, oder die bey dem Russischen Hofe angewandten Kunst-Griffe, das genaue Verständniß zwischen Ibro Russisch. Kayserln. Majest. und des Königs in Pohlen Majest. zu schwächen und unnüße zu machen; oder die vielfältigen und denen Reichs-Gesesen entgegen laufenden Beeinträchtigungen des Sächsischen Commercii, sowohl mit Nieder-Sachsen und andern Reichs-Creyßen, als mit Pohlen und dergleichen mehr; Soll man alle diese Dinge als Zeichen eines Verlangens, in nachbarlicher Freundschaft zu leben, oder als Zeichen von Haß, Bitterkeit und Rache ansehen? Die unpartheyische Welt mag darüber urtheilen.

Es ist im übrigen wahr, der König in Preussen hat noch vor des Kayfers Tode dem Sächsischen Hofe allerhand Vorschläge thun lassen. Daferne nun dieses, um eine Ausöhnung zu bewürken, geschehen, so muß der König in Preussen nothwendig bekennen, daß Er Se. Königl. Majest. in Pohlen beleidiget, weil Sie Ihrer Seits, alles, was Sr. Königl. Majest. in Preussen zu einigen Mißvergnügen mit Rechte Anlaß geben können, sorgfältig vermieden zu haben, versichert sind.

Jedoch hiervon ist genung gefaget worden, man weiß auch, daß Fürsten die eigentlichen Bewegungs-Ursachen ihrer Vorschläge und

Handlungen nicht allemahl zu äusern pflegen. Das sicherste Mittel, von ihrer etwan hegenden wahren Gefinnung zu urtheilen, ist, daß man die Natur derer Dinge, die sie vorschlagen oder anbieten, ohne sich an deren Anpreiffung zu kehren, genau in Betrachtung ziehe.

Wenn man die Vorschläge, die der König in Preußen gethan hat, ohne Vorurtheil betrachten will, so ist nicht zu läugnen, daß solche niemahls in der Absicht, Sachsen grosse Vortheile zu verschaffen, und das Königliche Haus zu vergrößern, gethan worden, weil dieses jederzeit der Preussischen Politic zuwider gewesen, sondern der König in Preußen hat dadurch nichts mehr, als den Sächsischen Hof durch Vorstellung verschiedener reizender Vortheile, deren Erlangung er ihm doch, wie schon ehemals geschehen, allemahl unmöglich zu machen gewußt, von seinen Bunds-Genossen abzuführen, und dahin zu bringen gesucht, daß er sich desto leichter, zu Erreichung derer Preussischen Absichten, mit ihm verbinden möchte, wobey er doch allemahl die Sächsische Parthey zu verlassen, und dadurch mehr Vortheil zu gewinnen, sich vorbehalten hatte. Es wäre dem Sächsischen Hofe lieber gewesen, wenn es Sr. Königl. Majest. in Preußen gefallen hätte, die demselben gethane Vorschläge dem Publico selbst vor Augen zu legen, als daß Er, solche Kund zu machen, nunmehr gezwungen ist. Wenn die Welt längst Nachricht davon gehabt hätte, so dürfte man wegen Verwerffung solcher Vorschläge sich ansezt nicht erst rechtfertigen.

Es geschieht zwar ungern, daß der Sächsische Hof die Ihm von dem Könige in Preußen gethane Anerbietungen offenbahret. Allein er muß es thun: Und Se. Majestät der König in Pohlen können niemahls besser, denn hierdurch, von allen Verläumdungen, als ob Sie ein ungerechter und unverföhlicher Fürst von einem ungezähmten Ehrgeitze wären, gerechtfertiget werden.

Diese Anerbietungen selbst bestehen

^{1ten}) in einer Theilung des Königreichs Böhmen, Krafft welcher Se. Königl. Majest. in Pohlen 6. Creyse dieses Königreichs, einen Theil von Mähren und das Fürstenthum Teschen nebst der Jablunka, zur freyen Communication mit Pohlen, haben solten.

^{2ten})

2^{tes}) Daß man, um die Crone Pohlen erblich bey dem Chur-Hause Sachsen zu erhalten, alles beytragen wolte.

3^{tes}) In einer Erb-Verbrüderung zwischen Bayern, Sachsen und Brandenburg, Krafft welcher Böhmen und Schlesien demjenigen Hause, das die andern beyden überleben würde, zusallen sollte.

4^{tes}) Daß Se. Majestät, wenn Sie der Franckfurter Union beyträten, von Frankreich die Subsidien, die Engelland versprochen, ziehen könnten.

5^{tes}) Daß der König in Pohlen obgemeldte Creyße sogleich in Besiß nehmen, und übrigens, ausser dem höchsten Nothfalle, wieder die Königin zu Ungarn die Waffen zu ergreifen, nicht gehalten seyn sollte.

Anderer vortheilhafte Vorschläge wurden nach Abssterben Weyland Ihro Käyserln. Majestät Herrn Carls des Siebenden, Ihro Königl. Majest. in Pohlen, wie aus der Weylage sub C. C. zu erkennen, gethan.

Ein jeder, der die Billigkeit liebet, wird hiebey vor sich selbst nachfolgende Betrachtungen anstellen:

1^{tes}) Wie hätte der König in Pohlen, der durch so viele erst kürzlich wieder erneuerte und bekräftigte Tractaten mit der Königin zu Ungarn aufs genaueste verbunden war, vorberührte Anerbietungen, wenn gleich deren Erfüllungen ganz sicher gewesen wären, ohne Verlesung Seiner Ehre und Seines Gewissens annehmen können? Höchst gedachter König verabscheuet die Negel: Daß man, seine Gränzen und sein Reich zu erweitern, die Gerechtigkeit gar wohl aus den Augen setzen könne, eben so sehr, als Er den bekandten Ausspruch Heinrichs des IVten, der in dem Preussischen Manifeste angeführet wird, daß man die Redlichkeit, wenn sie auch von dem Erdboden verbannet wäre, dennoch bey grossen Herren wieder finden müsse, billiget und hoch hält.

26) Wären Ihre Königl. Majest. in Pohlen ein Herr von einem so grossen Ehrgeize, als man Ihnen in dem Preussischen Manifest beygelegt, wie hätten Sie wohl diß Anerbieten, das jeden Ehrgeiz zu vergnügen geschickt ist, auf eine so freymüthige Art ausschlagen können?

Dieses sind nun die liebreichen und friedfertigen Vorschläge und Bemühungen des Königs in Preussen, denen der Sächsishe Hof, der durch den Schein eines glücklichen Fortgangs seiner Waffen in Böhmen stolz geworden, und das Glück seines Nachbarn mit neidischen Augen ansiehet, kein Gehör geben wollen: Oder dieses sind vielmehr die verführerischen, doch eitelen und fruchtlosen Bemühungen, die der Preussische Hof, den König in Pohlen von Seinen wahren Freunden abzuziehen, und Ihn von einer genauern Verbindung mit denselben abzuhalten, angewendet hat, ob gleich solche Verbindung blos die Wiederherstellung der Ruhe, und die Vertheidigung der Länder und Rechte eines jeden Bundes-Genossen wieder die Friedbrecher zum Endzweck hatte.

Im übrigen sind die Schrüffe des Verfassers von dem Preussischen Manifest so unbindig, daß, jeden Stück vor Stück durchzugehen, eben nicht nöthig, noch der geringste Schaden von dessen Unterlassung zu befürchten wäre. Indessen, weil man einmahl damit angefangen, so soll auch dieses zu Ende gebracht werden.

Das Publicum mag entscheiden, ob die Sächsischen Hülfz-Blöcker wenig, oder nichts, im vorigen Jahre zu dem Rückmarsche der Preussischen Armée aus Böhmen nach Schlesien beygetragen haben. Aber man muß doch, ohne sich über der Tapferkeit dieser Blöcker, die denen Preussischen Trouppen nicht sogar unbekandt seyn kan, einzulassen, dem Verfasser des Manifests nur so viel sagen, daß, wegn er sie schlechterdings vor nichts rechnen will, er dadurch der Preussischen Armée, die auf solche Art sich vor einen schwächern Feind zurück gezogen hat, wenig Ehre mache.

Hiernächst ist es eine nichtige Verschuldigung, wenn man dem Sächsischen Hofe ehrgeisige Absichten beymisset. Und die ganze Welt, welche weiß, wie oft der König in Pohlen Seinen eigen

nen Vortheil dem allgemeinen Besten aufgeopfert hat, wird eben dieses Urtheil davon fällen.

Wer weiß hingegen nicht, daß durch den im Jahre 1740. erfolgten Einfall des Königs von Preußen in Schlesien der schädliche Krieg, der noch dauert, seinen Anfang genommen habe? Der Wachsthum und die Vergrößerung des Hauses Brandenburg hat bey dem Chur-Hause Sachsen niemahls Reid, oder Eifersucht erwecket. Es würde diesem letztern nicht schwer fallen, durch unverwerfliche Bekenntnisse zu erweisen, daß der verstorbene König in Pohlen sowohl, als seine Vorfahren, nicht wenig zu dem jetzigen Glanze des Hauses Brandenburg beygetragen haben. Aber, wenn die vornehmsten Stände des Reichs und viele andere Höfe über diese anwachsende Macht aufmerksam werden, so geschieht es aus Besorge, sie möchte endlich der Deutschen Freyheit (die hauptsächlich darinnen bestehet, daß die Stände des Reichs, wie mächtig sie auch sind, sich denen Gesetzen und dem Rechte unterwerffen, und aller Thätigkeiten enthalten) zum Untergange gereichen, und dem Gleichgewichte von Europa nachtheilig seyn. Indessen ist es nicht die Macht an sich selbst, sondern deren Mißbrauch und die Mittel, so man zu derselben Vergrößerung ergreiffet, welche die Furcht verursachen.

Die Anschuldigung des Sächsischen Ministerii wegen eigennütziger Absichten ist eine leere Erdichtung ohne Beweis, und blos zu dessen Verunglimpfung abgezielet. Ihro Majest. der König in Pohlen kennen Dero Ministers, und wissen, wie weit Sie Sich auf ihre Redlichkeit und Treue verlassen können. Das wahre Wohlseyn von Sachsen hat jederzeit darinne, daß es mit seinen Nachbarn, und also auch insbesondere mit Brandenburg, in gutem Verständnisse lebe, bestanden. Nach diesem Grundfasse richtet das Sächsische Ministerium alle seine Rathschläge ein, und ersüchet zu seinem Troste, daß der König, sein Herr, solches, weil es mit Seiner hohen Meynung überein kömmt, in Gnaden gut heisset. Denn, ob zwar Se. Majest., Krafft Ihrer Verbindung,

der Königin zu Ungarn ein Corps Ihrer Troupen zu Hülffe schicken mußten, so beliebet Sie dem ungeachtet, aus Verlangen mit Sr. Königl. Majest. in Preußen in guter nachbarlicher Freundschaft, vor wie nach, zu leben, sowohl zwischen beyden Ländern, als auch zwischen Ihren in Sachsen gebliebenen Troupen und denen Preussischen eine genaue Neutralität zu beobachten; zu dessen Beweiß dienen kan, daß die Preussische Besatzung, die im Monathe November 1744. Prag verließ, und von einem starken Detachement der Armée des Prinzen Carls verfolgt wurde, durch die Sächsischen Völcker, die zu der Zeit auf den Lausitzischen Gränzen stunden, nicht im geringsten beleidiget, oder belästiget worden.

Ob man zwar schon oben die Bewandniß, so es mit dem Warschauer Tractate hat, umständlich angezeigt, so ist jedoch noch übrig geblieben, die unrichtigen Begriffe, welche der Preussische Hof sich davon gemacht hat, zu widerlegen. Erstlich wird in diesem Bündnisse Schlesiens auf keine Weise mit einem Worte gedacht. Zweytens ist es Grund-falsch, daß die Königin zu Ungarn in den geheimen Articeln dieses Tractats, oder in einer noch neuern, zu Wien geschlossenen Verabredung, Ihre Rechte auf die Fürstenthümer Slogau, Zauer, und Wolau, wie auch auf die Handels-Städte im Gebürge, dem König in Pohlen abzutreten versprochen. Es ist nicht minder drittens vollkommen ungegründet, daß von Sr. Majestät dem Könige von Engelland dem Könige in Pohlen eine Summa Geldes, Ihn dadurch, das Königreich Pohlen erblich an Sein Haus zu bringen, in den Stand zu setzen, ausgemacht worden. Der Berlinische Hof ist nicht im mindesten fähig, dieses wichtige und von Ihro Majest. des Königs in Pohlen Gedenkungs-Act weit entfernte Vorgeben zu beweisen, und es bestehet solches hlos in einer unerlaubten Absicht, dasjenige, was durch den König von Preußen dem Könige in Pohlen, obangeführter massen, angeboten, von Ihr. Königl. Pohlischen Majest. aber sogleich rühmlichst abgeschlagen worden, dem Dresdnischen Hofe aufzubürden, um, wo möglich, die Nation

Nation in ihrer Treue, Ruhe und Glückseligkeit irre zu machen. Es bestätigt sich solcher des Königs in Preussen Endzweck um ein grosses, durch die von selbigem an den Cron-Feldhern geschriebenen und sub D. & E. beygeschlossenen Briefe, wodurch Er im Reiche ein Misstrauen und eine Furcht zuwege zu bringen und diesen wohlgesinnten Senatorem zu verleiten gesuchet.

D.
E.

Allein, die Nation kennet allzuwohl aus der Erfahrung die Menge dieser gefährlichen Kunst-Griffe, und ist viel zu verständig, sich in dem geringsten verblenden zu lassen. Sie weiß überhaupt gar zu wohl, wie Ihr König, dem die Reichs-Gesetze zur Richtschnur seiner Handlungen dienen, gesinnet ist. Wie denn auch der Cron-Feldherr, aus Treue gegen seinen König, Sr. Majest. diese Briefe unverzüglich eingesendet hat. Woferne die Republic Pohlen die Geschichts-Bücher aufschlagen will, so wird sie darinne aufgezeichnet finden, welchergestalt das Haus Brandenburg ihrem Königreiche ganze Provinzien entrisen habe, hingegen von denen Vortheilen, so demselben durch dieses Hauses Nachbarschaft zugewachsen, nicht die geringste Spuhr antreffen.

Ubrigens streitet es gegen alle Wahrscheinlichkeit, daß die Sächsischen Ministers an verschiedenen auswärtigen Höfen nicht unendlich solten zu verstehen gegeben haben: Als ob der König, ihr Herr, auch auf das Herzogthum Magdeburg sein Absehen gerichtet, und daß man sich bereits in Geheim darüber verstanden hätte. Denn zu geschweigen, daß diese Ministers nicht genannt werden; So erhellet aus der Art, wie es vorgetragen wird, schon von selbst, daß nichts an der Sache sey. Und, wie hätten auch dieselben etwas Können zu verstehen geben, das geheim seyn sollen, und ihnen also unbekandt gewesen wäre?

Die Einrückung der Ungarischen Armée in Schlesien ist eine Sache, welche die Königin alleine angehet, und Sie wird die Gerechtigkeit ihrer Waffen in diesem Stücke am besten darzuthun wissen. Sind die Sächsischen Hülfss-Bölcker mit dahin gegangen, so ist es eben darum geschehen, weil sie Hülfss-Bölcker, und

H

ver-

verbunden waren, denen Befehlen der Königin zu gehorchen, als welche, den ganzen Krieg hindurch sie zu gebrauchen, das Recht hatte: und dasjenige, was schon hiervon gesagt worden, setzet die Sache ausser allen Zweifel.

Man hat in Sachsen niemahls an die Belagerung von Glogau gedacht, und zu dem Ende weder Artillerie noch Pontons abgehen lassen.

Der Verfasser des Manifests giebt sich besondere Mühe, den von der Preussischen Armée am 4^{ten} Junii, erhaltenen Sieg zu erheben; wenn er nun bey dieser Gelegenheit spricht: Daß die Göttliche Vorsehung sich ein Vergnügen mache, die Rathschläge der Stolzen, und derer, die auf eigene Kräfte pochen, zu verwirren; so redet er sehr weislich, und der gegenwärtige Krieg kan uns mehr, als ein Exempel davon geben. Es ist auch eben die Göttliche Vorsehung, auf die man sich hier verlässet, wenn etwan Sachsen, wie gedrohet wird, wieder besseres Vermuthen, von Sr. Majest. in Preussen feindlich angegriffen werden solte. Allein, man könnte wohl fragen, ob nicht die prächtigen Worte, durch welche der Verfasser des Manifests derer Preussischen Kriegs-Völker Tapferkeit erheben will, nach dem Stolze, welcher der Göttlichen Vorsehung so sehr mißfällt, schmecken möchten?

Mit eben solcher Beredsamkeit handelt der Verfasser des Manifests von denen Grausamkeiten, die von der vereinigten Armée in Schlessen begangen seyn sollen. Jedoch es sind solche Grausamkeiten von nur besagter Armée keineswegs, noch weniger aber von denen darbey befindlichen Sächsischen Hülfsvölkern ausgeübet worden. Die in denen Breslauischen, Berlinischen und Hältsigen Blättern benannten Orter sind größtentheils in Ober-Schlessen gelegen, wohin damahls kein Mann von selbiger gekommen. In einigen andern hat man bey dem ganzen Feldzuge keinen Sächsischen Soldaten gesehen. Ueberdem ist zu allen Zeiten, und an allen Orten, die genaueste Manns-Zucht beobachtet, auch die schärfste Ordre gehalten worden. Solte aber ja
etwan

etwan eine Unordnung vorgefallen seyn, (welches bey einer Armée fast unvermeidlich) so ist sie, so bald es die Generalität erfahren, bestrafet, und der Schaden ersetzt worden. Wenn inzwischen auch alles, was man dieser Armée aufbürden will, sich dergestalt verhielte, welches doch nimmermehr zu erweisen stehet, so würde es dennoch mit denen Ausschweifungen, welche die Preussischen Troupen seit dem August 1744. in Böhmen und Mähren begangen haben, und wovon die vor einiger Zeit mitgetheilte Schrift mehr Licht geben kan, in keine Vergleichung kommen.

In Dresden ist gewiß von der Einrückung derer Sächsischen Hülfß - Bölker in Schlesien nicht also, wie das Preussische Manifest vorgiebt, gesprochen worden, und muß der Verfasser desselben übel davon unterrichtet seyn. Es ist wahr, daß Sachsen mit Preußen zur Zeit noch keinen Krieg gehabt, obgleich der König, Kraft Seiner Verbindung, der Königin zu Ungarn ein Corps Hülfß - Troupen überlassen hat, welche Ihr zu Gebothe stehen, und die Sie allenthalben, wo es Ihr Dienst in gegenwärtigem Kriege erfordert, bis der Friede wieder hergestellt ist, und Sie gehörige Genugthuung erhalten, gebrauchen und hinführen kan. Das Sächsische Ministerium hat also nicht nöthig, seiner Sache eine Farbe anzuschreiben, weil sie, außer ihrer wahren Abbildung und Vorstellung, gar zu viel verlihren würde. Es ist folgendß ohne allem Grund, daß dieses Ministerium solche Auedrückungen und Distinctiones, als man vorgiebt, gebraucht. Obgleich am Tage liegt, daß der Unterscheid zwischen einer Theilnehmung an einem Kriege, und zwischen einer bloßen Hülfßleistung sowohl in dem Bölker - Rechte, als in dem gemeinen Gebrauche zureichend gegründet sey, auch hauptsächlich in dem Falle statt finden müsse, wenn die Hülfß nur zur Vertheidigung geleistet wird, als welches niemahls unerlaubt gewesen. Wenn man hingegen gesagt, der König in Preußen hätte Schlesien allererst durch eben den Tractat, in welchem Er sich gegen die Königin zu Ungarn verbunden, weiter an dem Kriege, den Ihre Feinde mit Ihr führen möchten, keinen Theil zu nehmen, an sich gebracht, und wenn man folglich aus solchem Grunde diese Provisus von denen übrigen Staaten des Königs in Preußen unterschieden,

schieden, so würde man nichts, als, was der Wahrheit gemäß ist, geredet haben.

Es ist nicht zu läugnen, daß zu der Zeit, als die Preussischen Troupen den Marsch nach Böhmen antraten, beyde Höfe mit einander in Frieden lebten. Man kan noch hinzusehen, daß Se. Majest. der König in Pohlen sowohl damals, als Sie den Tractat im December 1743. als auch, da Sie im Monate May 1744. einen anderweiten Tractat mit der Königin zu Ungarn schlossen, Sich nimmer eingebildet hätten, daß Sie dieser Königin gegen Preussen beyzustehen, Sich sobald genöthiget sehen würden. Denn, es war nicht zu vermuthen, daß der König in Preussen Seinem in dem Breslauer Tractate der Königin gethanen Versprechen, Ihren Feinden unter keinem Vorwande beyzustehen, entgegen handeln, und das durch diesen Frieden so ansehnlich und vortheilhaft Erworbene aufs neue wieder auf das Spiel setzen sollte. Dem sey indessen, wie ihm wolle, so hat der Sächsisch Hof, ohne seinen Verbindungen mit der Königin zu Ungarn abzusagen, allemahl mit dem Könige in Preussen in Frieden zu leben gewünscht, und wäre dieser Herr auch so gesinnet gewesen, so würde Er nimmer denen Ehr Sächsischen Landen mit einem verderblichen Durchzuge, der so gut, wie ein feindlicher Einfall war, allzunah gegetreten, und höchst beschwerlich gefallen seyn.

Dieser Preussische Marsch durch Sachsen im Monate August 1744. verdienet, genauer und umständlicher, als in dem Preussischen Manifeste geschehen, beschrieben und geprüft zu werden. Man nemet ihn einen kurzen Durchmarsch; Er war aber so kurz, daß die meisten Sächsischen Ehren und Provinzen drey Wochen lang, von einem Ende bis zum andern, von einer Armée, die, nach deret Preussen eigenem Geständnisse, 60000 Mann betrug, durchzogen wurden. Die, obgleich am 12. Junii 1744. ausgefertigten Requistoriales des Kayserß, waren doch zu Warschau allererst am 5. August, und das Duplicat zu Dresden am 6. eben dieses Monats überreicht worden, als die Preussischen Troupen bereits in vollem Marsche gegen die Sächsisch Gränze begriffen waren. Die Requistoriales wegen der Artillerie, Munition &c. die zu Wasser, die Elbe herauf, kam, wurden allererst

erst den 16. August übergeben, da sich die Schiffe schon zu Torgau befanden. Das Ministerium zu Dresden mochte nun gegen einen solchen Durchmarsch vorstellen, was es wolte, so richtete man doch nichts weiter aus, als, daß derselbe einen Tag eher, als er nach der vorgeschriebenen Anstalt geschehen sollen, vor sich gieng, und hingegen der Ausmarsch aus Sachsen einige Tage verschoben wurde. Dieses alles geschähe mit gutem Vorbedachte, und man wolte sich die Abwesenheit Sr. Majestät, Die zu der Zeit in Pohlen waren, mit einer geßfentlichen Ubereilung zu Nuße machen, wie der Kayserliche Hof, der sich damals zu Franckfurt aufhielt, selbst zugestanden. Es ist ein schwacher und vergeblicher Vorwand, wenn man die Nothwendigkeit dieses Durchmarsches auf die Lage der Derter gründen will. Konnte der König in Preußen nicht den Weg nach Böhmen durch Seine eigenen Lande nehmen? War er, weil er einen kürzern Weg durch Sachsen fand, darum berechtiget, diesen Staat und seine Einwohner zu beunruhigen, und ihnen durch einen Aufwand, der sich auf etliche Tonnen Goldes, die vielen Ausschweifungen und verschiedene Beeinträchtigungen und Schmäherungen derer Landes-Herrlichen Rechte ungerechnet, beläufft, und noch nicht bezahlet worden, Ungemach und Schaden zu verursachen?

Der Sächßische Hof überläßt der vernünftigen Welt, zu beurtheilen, was der König in Preußen, als Er durch Sachsen gegangen, vor heimliche Absichten gehabt, und was vielleicht geschehen wäre, wenn dieser Herr bey Seinem Durchmarsche die Sächßischen Trouppen nicht schon versammelt angetroffen hätte. Es ist gewiß, daß verschiedene fremde Ministers, ja selbst die Preußischen, an unterschiedlichen Orten öffentlich gesagt: Der König, ihr Herr, habe den König in Pohlen, der Franckfurter Union beizutreten, zu zwingen über sich genommen. Wie dann auch die Kayserliche Einladung zu diesem Beytritte, am 8. August, ungefehr um die Zeit, da man die Requisitoriales zu Warschau und Dresden übergeben, ausgefertiget worden. Die dem Könige in Preußen, unter währendem Durchmarsche, in Seinen Reden mit dem verstorbenen General Dürfeld manchemal entfallenen bedrohlichen Ausdrückungen haben nicht weniger Anlaß genung zum Nachdenken gegeben.

Ubrigens aber würde gleichwohl dem Könige in Preußen, die Troupen, die im Lande waren, zu entwaffnen, und sich von Sachsen Meister zu machen, nicht so leichte gewesen seyn, als man glaubet. Der Eifer, die Treue und der Muth dieser Troupen, sowohl als die Tapferkeit und Erfahrung ihrer Generals, würden gewiß denen Preußen zu schafften gemacht haben.

Da der Verfasser des Manifests es der Sächsischen Nation als eine Undankbarkeit vorwirft, daß Sie schon vergessen, welchergestalt Sr. Preussisch Majest. die Schlacht bey Czaslau, die Sächsischen Gränzen wieder die Streifereyen der Oesterreicher in Sicherheit zu setzen gewaget, so wäre davon viel zu erzehlen, was in denen Jahren 1741. und 1742. in Böhmen, Mähren und Schlesien vorgegangen. Es darf aber nur dasjenige, was Ihre Königl. Majest. in Preußen vom October 1741. bis zum April 1742. zu Beförderung Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Dero Königl. Chur-Hauses Interesse übernahmen, an einem: und was mit der von dem Wienerischen Hofe durch den Druck bekandt gemachten Klein-Schnellendorffer Convention gechehen, an andern Theile betrachtet werden. Man weiß zwar wohl, was wieder diese am 9. October 1741. zu Klein-Schnellendorf getroffene Convention Königl. Preussischer Seits in einer besondern Wiederlegung vorgebracht worden. Da aber doch diese Einwendungen mehr die außerordentliche, doch damals der bessern Secretirung halber gebrauchte Form betreffen; So kan doch an sich eben nicht verneinet werden, es sey damals zwischen Ihr. Königl. Majest. in Preußen und dem bevollmächtigten Königl. Ungarischen General gewisse Abrede genommen worden. Diese gieng nun, Inhalts der von dem Wienerischen Hofe Anno 1744. öffentlich mitgetheilten Piece, dahin, daß der König in Preußen, nachdem Er sich Nieder-Schlesien samt Neuß abtreten lassen, zwar ferner bis zum April 1742., doch nur zum Schein, gegen die Königl. Ungarische Armée, in Hoffnung eines inzwischen erfolgenden Haupt-Friedens, agiren wolte; wie Er denn auch wirklich Seine Unternehmungen mit Belagerung der Festung Neuß, und sonst, darnach einrichtete. Hingegen ließen Ihre Königl. Majest. in Preußen dem am 19. September 1741. zu Frankfurt am Mayn errichteten Tractat, durch eine von Ihrem Ministre, dem

dem von Broich, den 1. November 1741. unterzeichnete Acte beytreten, Sie ratificirten solche den 8. nurbesagten Monats: Sie gaben dem Chur-Sächsischen Hofe, als Sie im Januarii 1742. selbigen besuchten, und sonst, die theuerste Versicherungen, sothane Ihre mit eingegangene Verbindungen treulichst zu erfüllen: Sie ließen ferner Ihre Armée mit denen Chur-Sächsischen Völkern in Mähren vereinigen: Sie übernahmen sogar über diese das Commando, um sie gegen die Oesterreicher anzuführen. Und gleichwohl hatten Sie Sich schon vorher auf obige Weise (wie aber damahls dem Chur-Sächsischen Hofe ganz unbekandt war) mit der Königin zu Ungarn in Geheim gesehet. In was vor einer aufrichtigen und liebevollen Vorsorge befandte sich nicht also Ihr. Königl. Majest. in Pohlen und Dero Königl. Chur-Hauses Gerechtfame und Interesse?

Jedermann, dem die Gemüths-Art und das Betragen Sr. Königl. Majest. in Pohlen bekandt, muß den Verfasser des Preussischen Manifests verabscheuen, welcher mit einer unverhämten Frechheit diesen Herrn eines ungerechten und ungehäimten Ehr-Greises beschuldiget. Aber es ist unbegreiflich, wie der König in Preußen, dem ebenfalls gar sehr daran gelegen, daß die Ehreerziehung, die Gott selbst seinen Gesalbten zu erweisen befehlet, beybehalten werde, habe erlauben können, daß man in einer Schrift, die in seinem Namen heraus gekommen, dieselbe in Ansehung eines Königs in Pohlen, eines Chur-Fürstens zu Sachsen, und eines zeitigen Vicarii des Reichs, auf eine so schändliche Art verleset? Hat der Warschauer Tractat zu dieser verwegenen Beschuldigung Anlaß gegeben, so müssen die Mächte, welche diesen Tractat mit geschlossen, auch an der Beleidigung Theil nehmen.

Man will hier nicht das Recht des Königes in Preußen auf Schlesien untersuchen. Man muß aber doch anmercken, daß, wenn diese Provinz auf eben dem Fuß, als die übrigen Staaten des Königs in Preußen, angesehen werden soll, die Erkenntniß und Bewährleistung unterschiedener Mächte, welche ihm noch zur Zeit fehlet, dazu nöthig sey. Wie kan übrigens Schlesien als ein Erbtheil derer Vorfahren Sr. Preussischen Majest. angesehen werden, da Sie nur einige Fürstenthümer dieser Provinz in Anspruch genommen?

nommen? Zwischen dem Zeißischen und Merseburgischen, und zwischen Schlesien ist dieser Unterscheid, daß jene Länder jederzeit Sachsen einverleibt gewesen, Schlesien aber eine neuerlangte Provinz ist, worüber noch sehr gestritten wird. Was aber dem Könige in Preußen am meisten an Herz gehet, ist, wie schon gesagt, die Einrückung derer Sächsischen Völker in Schlesien. Er siehet dieselbe vor einen förmlichen Friedens-Bruch an, und gründet die Gerechtigkeit des Krieges, den er mit Sachsen anfangen will, hauptsächlich darauf.

Die Frage ist also: Ob Sachsen dadurch, daß es der Königin zu Ungarn Hülfsvölker zugeschieket, und solche mit der Oesterreichischen Armée nach Schlesien gehen lassen, den Frieden mit dem Könige in Preußen gebrochen habe, und ob diese Begleitung derer Sächsischen Truppen als eine Feindseligkeit gegen Preußen angesehen werden könne? Diese Frage kan, ohne von allen richtigen Begriffen von der Natur eines bloßen Defensiv-Bündnisses abzuweichen, unmöglich mit ja beantwortet werden. Ubrigens würde es unnütze seyn, dasjenige, was schon von dieser Materie gesagt worden, hier zu wiederholen. Wenn auch Schlesien als eine, denen übrigen Staaten des Königs in Preußen einverleibte Provinz angesehen würde; So thut es doch zur Sache nichts, weil dasselbe nicht von Sachsen, sondern einzig und allein von der Königin zu Ungarn angegriffen wird, der es ja frey stehet, die Hülfsvölker aller Orten, wohin sich der von Preußen angefangene Krieg wendet, zu gebrauchen, um sich Genugthuung und Sicherheit zu verschaffen. Zu dem ist der jetzige Krieg in Böhmen ein neuer Krieg, der mit dem ersten nichts gemein hat. Die Ursache desselben ist ganz offenbar, und ergiebt sich von selbst. Denn die Königin zu Ungarn vertheidiget Ihre Staaten nur wieder einen unversehnen Einfall, suchet zu dem Ersatz des Ihr dadurch zugefügten Unrechts und Schadens zu gelangen, und bedienet sich zu dem Ende, nächst Ihrer eigenen Kräfte, desjenigen Beystandes, dessen Sie Sich schon vorher auf solchem Fall versichert hatte.

Wie kan sich also des Königs in Preußen Majest. durch diese Hülfsv. Leistung, welche lediglich zur Vertheidigung einer von Ihm feindlich angegriffenen Macht abgezielet, und in denen Gränzen derer diesfalls gemachten Bündnisse geblieben, beleidiget finden?

Der

Der Warschauer Tractat, wieder den man so sehr schreyet, verändert die Natur und den Endzweck derer Verbindungen, die der König in Pohlen mit der Königin zu Ungarn eingegangen, im geringsten nicht, sondern bekräftiget nur die löbliche Absicht, die Unruhe in Europa und im Römischen Reiche zu stillen und bezulegen.

Wenn indessen der König in Preußen über diesen Warschauer Tractat so sehr entrüstet ist, warum will Er es die Sachsen alleine empfinden lassen, da die See-Mächte diesen Tractat sowohl, als die Sachsen, mit geschlossen haben, und nach solchem nichts geschehen, daran Sie nicht, so viel die gegenwärtigen Umstände zu lassen, Theil nehmen. Warum drohet denn der König in Preußen nicht, sich auch an Ihnen dießfalls zu rächen? Geschiehet es etwan darum, daß Er glaubt, es sey nicht so gefährlich, Sein Heil wieder Sachsen, ein Land, das Ihm nahe liegt, zu versuchen, und Er könne leichter damit fertig werden? Denckt Er also, so kommt es mit Seiner Gerechtigkeit und Gemüths-Billigkeit, die in dem Manifeste so hoch gerühmet wird, nicht überein, und Seine Rechnung kan Ihm gleichwohl sehr leicht fehl schlagen.

Ubrigens will man von der gezwungenen Beredsamkeit des Preussischen Manifests, von denen darinnen übel angebrachten Gleichnissen, und von der Menge zu hoch gespannter Ausdrückungen, durch welche man, allem Ansehen nach, den Mangel guter Gründe erfassen wollen, nichts erwehnen. Ein jeder wird deren Schwäche von selbst leicht einsehen.

Weil aber das Preussische Manifest sich noch auf einige Begebenheiten beruffet, worüber es sehr bittere Klagen führet, so ist nöthig, dieselben ebenfalls kürzlich durchzugehen.

Man weiß hier von keinem Einfalle, den die neugeworbenen Truppen, worunter man vermuthlich die Regimenter versteht, die unter der Aufsicht des General-Majors von Bardeleben eine Zeit lang in der Gegend Meseritz gelegen, in die Neumarc gethan haben sollen. Alles, dessen man sich erinnert, ist die Ausschweifung etlicher weniger Soldaten, so sie bey dem Dorfe Burschen begangen, und von welcher in der, dem Preussischen Manifest angefügten Note ein so grosses Aufsehen gemacht wird. Einige trunckene Bosniacken

nemlich suchten in dem unmittelbahr an die Pohlische Gränze anstossenden Burschner Gesilde beyde vor ihre Pferde. Wie sie mit denen auf dem Felde sich befindenden Leuten in Streit geriethen, lieffen die Bauern des Dorfs darzu, und einer davon, Namens Binder, ward von Onufry Kozacken mit einer Lanke erstochen. Der Thäter wurde unverzüglich in Verhaft genommen, man untersuchte die Sache aufs schärfste, setzte dießfalls ein Kriegs-Recht nieder, welches dem Mörder die Todes-Strafe durch die Arquebusade, denen andern Towaryszen aber, die dabey gewesen, empfindliche Leibes-Strafe, und dem commandirenden Unter-Officier die Heruntersetzung zum Gemeinen-Dienste zuerkandte. Ja, obgleich die Angeklagten bey dem Kriegs-Rechte zu ihrer Vertheidigung anführten, daß die Bauern mit Gewehr, insonderheit Binder, welches die Note auch nicht läugnet, mit einer Flinte und einem Degen versehen gewesen, dieser auch zuerst geschossen, und sich hernach seines Degens bedienet; so ist dennoch darauf, weil sie über die Pohlische Gränze gegangen, folglich die That an sich selbst strafbar war, bey dem Kriegs-Rechte nicht gesehen, sondern solches in gedachter maße abgefasset, auch also stracklich vollzogen worden. Das Dresdnische Ministerium hatte auch sogleich solches, auf Befehl Ihero Königl. Majest. in Pohlen, mit Versicherung des besondern Mißfallens, so nurgedachte Ihero Majest. über sothane Ausschweifung bezeiget, dem Ministerio zu Berlin, wie die sub F. & G. beygefügeten zwey Schreiben vom 25. und 28. Junii a. c. ergeben, bekandt gemacht, und, ob jemand abgeschicket werden wolle, welcher der Vollstreckung des Urtheils beywohne, anheim gestellet. Ueber dieß wurden, um dergleichen fernere Vergehungen zu verhüten, besagte Troupen von denen Gränzen weiter zurücke gezogen. Diese Genungthuung war vollkommen, auch, mehr zu thun, unmöglich, und wolte man wohl wünschen, daß vor die gewaltsamen Werbungen dero Preußen in Sachsen, die vielmahls nicht ohne Mord abgegangen, gleiche ernste Vorkehrung hätte erhalten werden können.

F.
C.

Folglich weiß man nicht, was es vor Beleidigungen sind, welche die Sachsen dem Könige in Preußen zugefüget haben sollen, man erinnert sich auch nicht, daß jemahlen Sächsische Troupen ohne gebörige Anführung durch das Preussische Territorium gegangen, vielmehr ist man in dem Falle so behutsam gewesen, daß auch nicht einmahl Montur ohne vorheriges Anlangen durch das Preussische Gebiete geführt worden.

Was

Was die Durchmärsche derer Preussischen Recrouten durch Sachsen betrifft, so ist zu mercken, daß dieselben eine rechte Gewohnheit daraus gemacht, ohne Erlaubniß durch die Sächsischen Lande zu gehen, und ungeachtet der Berlinische Hof, auf die diesseits darüber geführte Beschwerden, versprochen hatte, dahin zu sehen, daß die Recrouten das Sächsische Gebiethe nicht mehr berühren, oder, wenn dieses ja nicht zu vermeiden, allemahl die gehörige Ansichung dieserwegen vorher geschehen solte, so kam dennoch ein Preussischer Lieutenant und ein Unter-Officier mit 76. Mann Recrouten, die eine Barenthische Bedeckung von 1. Unter-Officier und 17. Mann bey sich hatten, ohne vorheriges Anlangen, und ohne Paß, nach Merseburg, welche man daher zwar anhielt, jedoch aus Hochachtung gegen Se. Königl. Majest. in Preußen, auf Befehl des Königs in Pohlen Majest., wie man aus dem an das Ministerium zu Berlin unterm 19. Junii a. c. abgelaassenen, und sub H. hier angeschlossenen Schreiben ersehen kan, sofort wieder los ließ, und noch darzu, um ihren Marsch fort setzen zu können, mit einem Geld-Vorschuss versah.

Sind dieses nun Beleidigungen, oder Zeichen von Freundschaft und Mäßigung?

Der Preussische Hof führet sich gegen Sachsen ganz anders auf. Als Er neulich Ihre Königl. Majest. in Pohlen ersuchte, einem Corps Preussischer Wölcker, das von Treuenbrietzen kam, den Durchmarsch durch Sachsen zu gestatten, so haben Se. Majest., ob Sie gleich nicht zweifeln konten, daß diese Wölcker bestimmt waren, die Armée, so öffentlich drohet, in Sachsen einzufallen, zu verstärken, diesen Durchmarsch, weil man sonst etwan Gelegenheit nehmen mögen zu sagen, Sie hätten dadurch die einmahli beliebte Neutralität gebrochen, dennoch nicht abgeschlagen, in der Hoffnung, daß man auf Preussischer Seite Ihren Trouppen ebenfals den Durchmarsch gestatten würde. Allein, der Preussische Hof, der sich berechtiget hält, alles zu thun, und alles zu versagen, hat den Durchmarsch derer bey Meseritz gestandenen Regimenten, ob er gleich behörig darum ersuchet worden, dem ungeachtet, nicht zugestehen wollen. Wovon man die Schreiben vom 20. 21. 28. und 30. August. a. c. sub Lit. I. K. L. & M. hier angeschlossen findet.

Dargegen sind etliche Preussische Regimenten Cavallerie und Infanterie Anfangs dieses Monats Septembris nicht nur ohne vorher-

hergegangene Ansuchung in die Ober-Lausitz eingerückt, sondern haben sich auch sogar der Stadt Lauban bemächtiget, und auf dem Sächsischen Boden nicht anders, als wenn sie in des Feindes Landen wären, sich aufgeführt. Immassen der sie commandirende Preussische General-Lieutenant von Gesler, auf feindliche Art, starke Proviant- und Fourage-Lieferungen nach Lauban und Seidenberg, wie die sub Lit. N. & O. angefügte Zettel besagen, unter Androhung scharffer militärischer Execution, ausschreiben lassen, selbige auch, währenden fast zwey-tägigen Aufenthalts in und bey Lauban, wirklich von denen Ober-Lausitzischen Einwohnern und Unterthanen erpresset, zu geschweigen, daß sonst viele Ungehörnisse an ihnen und dem Ihrigen verübet worden. In dem Ober-Lausitzischen Dorfe, Oberwiesla, haben von andern aus Schlesien gekommenen Preussischen Troupen, nach einem mit den Oesterreichern unweit Greiffenberg gehaltenen Scharmüßel, vier Preussische Husaren die Pfarre geplündert, an Geld und Sachen auf vierzig Thaler mitgenommen, und des Pfarrers Informatori mit Säbel-Streichen und Schung des Pistols auf die Brust, seine bey sich gebachte wenige Waarfchaft abgenötiget. In der Nieder-Lausitz, zu Schidlo und Fürstenberg, sind gleichfals gewaltsame Einfälle von Preussischen, in Erbsen geständenen Troupen unternommen, dieseitige Uhlanen aufgehoben, Fehren und Prähmen fortgeführt, ja eine, dieseits, auf der Ober, wie sonst mehrmahlen geschehen, in einer Gegend, wo beyde Ufer dieses Strohm's Chur-Sächsischer unfreitiger Hobeit sind, geschlagene Schiff-Brücke eigenmächtig abgebrochen, und die darzu gehörige Materialien fortgeschleppt worden. Anderer, Preussischer Seits gegen Sachsen verübten offenbahren Feindseligkeiten hier nicht zu gedencken.

Intriguen, Machinationes und unerlaubte Kunst-Griffe hat der Sächsische Hof niemahls gebraucht, sondern er verabscheuet dergleichen gänzlich. Wenn man aber alle diejenigen Intriguen, welche Königl. Preussischer Seits, von Anno 1740. an, die Uneinigfeit in Pohlen zu unterhalten, angewendet worden, umständlich erzehlen wolte, so würde sehr leicht ein ganzes Buch damit anzufüllen seyn.

Was der Herr von Wallenrode bey dem letzten Reichs-Tage in Grodno vorgenommen, ist bekandt, und die beyden oben angeführten Briefe an den Cron-Feldherrn geben deutlich zu erkennen, daß die Machi-

Machinationes auch noch nicht aufhören. Das beste dabey ist, daß selbige von der Treue und Liebe der Pohlischen Nation gegen ihren König allezeit fruchtlos gemacht, und diejenigen, die sich dergleichen Kunst-Griffe bedienen, weder Ehre noch Vortheil davon haben werden.

Es ist sehr zweifelhaft, ob man die Republic Pohlen werde überreden können, daß es ihr vorzüglich sey, Preußen in Schlesien zum Nachbahr zu haben. Aber, ohne sich darüber einzulassen, solte gedachte Republic wohl bey der verbotenen Durchlassung derer Pohlischen Pferde, Ochsen und anderer Stücke, durch Schlesien nach Sachsen, bey der Erhöhung derer Zölle, bey der Steigerung des Brief Porto, und bey der Zurückhaltung und Dessenung derer Briefe ihre Rechnung finden?

Man Fan bey dieser Gelegenheit nicht umhin, unterschiedene andere übele Begegnungen des Preussischen Hofes gegen Sachsen anzuführen. Nicht wenig Personen, die in ihren eigenen Geschäften reisetzen, und mit keiner Commission von dem Königl. Pohlischen Hofe beladen waren, hat man auf dem Preussischen Gebiete angehalten, ja einigen Kaufleuten mit gleicher Schärfe begegnet. Insonderheit ist ein Page von Sr. Majest., ein Pohlischer Edelmann, der aus Pohlen nach Sachsen gehen wolte, zu Grünberg in Verhaft genommen und gefangen nach Stogau geführt worden, woselbst man ihn zu Mißethätern in ein schlechtes Gefängniß geworffen, und sehr hart gehalten hat; Obgleich hingegen ein Page des Königs in Preußen, den die Chur-Sächsischen Hülfsvölcker in Böhmen gefangen bekommen, augenblicklich wieder zurück geschicket worden. Der Bericht, den ersterwehnter Edelmann von dem, was er in seiner Gefangenschaft aussehen müssen, abgestattet, ist sub P. hier angegeschlossen.

P.

Ubrigens hält sich die Sächsische Nation sonst nicht, als in dem einzigen Stücke vor unglücklich, daß sie wegen der Preussischen Nachbarschaft vielem Ungemache und Beschwerlichkeiten, die sie nicht verdient, angesetzt ist.

Man weiß nicht, was der Verfasser des Preussischen Manifests durch die neuen Versuche zur Ausöhnung mit dem Sächsischen Hofe verstrebet, da Sachsen zur Zeit in keinem Kriege mit Preußen befangen

gen gewesen, folglich nicht abgefehen werden mag, weshalb eine Ausföhnung erfolgen sollen. Der König in Preußen hat zuerst Seinen Gefandten zurück beruffen, der König in Pohlen aber die Seimigen nicht eher, als nach jenes Abreise; Der Resident von Waldberg hingegen bekam von dem Preussischen Hofe selbst die unvermuthete Andeutung, Breslau zu räumen. Indessen werden Ihre Königl. Majest. in Pohlen allem demjenigen, was nur immer die allgemeine Ruhe im Heiligen Römischen Reiche herzustellen fähig ist, an deren Störung Sie keinen Theil haben, und Sich von alle dem, wessen man Sie auf eine so unanständige Art beschuldigen wollen, ganz frey wissen, die Hand zu bieten allezeit bereit und willig seyn.

Zulezt bemühet sich der Verfasser des Manifests, nachdem er vorher durch ein verstelltes Mitleiden gegen die Sächsischen Einwohner, die er doch mit allem Unglücke, das der Krieg mit sich führet, bedrohet, selbige zu einiger Unzufriedenheit gegen ihren Landes-Herrn zu verleiten gesucht, dem Könige Seine Ministers durch Seine falsche Auflagen verdächtig zu machen.

Die ganze ehrbare Welt mag urtheilen, ob dergleichen Kunstgriffe erlaubt sind. Ein jeder Sächsischer Unterthan ist von der Väterlichen Vorsorge seines Königs überzeugt, daß Derselbe Sein Glück und Vergnügen in der Erhaltung und Wohlfahrt Seiner Lande suchet. Es werden demnach alle die Künste, die man anwenden, die Treue und den Eifer derer Sächsischen Einwohner zu schwächen nicht fähig seyn, sondern dieselben vielmehr zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit noch weit nachdrücklicher ermuntern.

Damit aber auch, was es mit der, denen Sächsischen Ministri begemessenen Untreue vor eigentliche Bewandniß habe, deutlicher erhelle; So soll selbige darinne bestehen, daß sie ihren Allergnädigsten Herrn abgehalten hätten, die Ihm geschehene Vorstellungen und vortheilhaftesten Anträge nicht anzunehmen. Was nun diese Vorschläge enthalten haben, solches ist schon oben gesagt, und man brauchet nichts mehr zu wissen, um von dem Grund dieser Beschuldigung überzeugt zu seyn. Gedachte Ministri sind von ihrer Treue niemanden, als Gott und ihrem Könige, Rede und Antwort zu geben schuldig, und da ihnen ihr Gewissen das Zeugniß beyleget, daß sie dassel-

dasselbe niemahls verletzen, und ihr Herr mit ihnen zufriednen ist, so können sie alle solche Verläumdungen mit der größten Sicherheit verachten.

Jedoch, damit niemand an dieser im Manifest also genannten schändlichen Untreue ferner zweifeln möge, so will man sie völlig entdecken. Sie bestehet darinnen, daß die Sächsischen Ministers ihrem Herrn nicht ratthen wollen, seine Bundes-Genossen zu verlassen, der Republic Pohlen zum Nachtheil zu handeln, und sich dem Könige in Preußen ganz und gar zu ergeben.

Gewiß, wenn diese Ministers die Vorschläge des Königs in Preußen hätten unterstützen wollen, so würde, nach denen ihnen gethanen Unerbittlichkeiten zu urtheilen, ihr Stand nicht verringert, und sie dem ungeachtet die redlichsten Leute von der Welt in den Augen des Preussischen Hofes geblieben seyn.

Das Ende crönet das Werk, und das Preussische Manifest beschuldiget zum Beschlusse Ihro Majest., daß Sie wieder die Preussischen Unterthanen Gewaltthatigkeiten und harte Begegnungen ausüben lassen, daß Sie schädliche Absichten haben, und ein unverzeihlicher Herr sind.

Worinnen bestehen denn aber diese Gewaltthatigkeiten und üblen Begegnungen? Ist es genung, solche harte Beschuldigungen ohne dem geringsten Beweis in die Welt hinein zu schreiben? Und gesetzt, die Völker des Königs hätten einige Grausamkeiten und Gewaltthatigkeiten begangen, welches doch, wie man deutlich erwiesen hat, Grundfalsch ist, würde es darum erlaubt seyn, dieselben einem Herrn von des Königs Gemüths-Art, als wenn sie mit dessen Vorbewußt und Billigung ausgeübet worden wären, vorzuwerfen? Wie kan man doch allen Wohlstand so gar aus den Augen setzen? Wenn grosse Herren glauben, daß sie über die Geseze sind, so solten sie doch eine gewisse Hochachtung und Bescheidenheit gegen einander beybehalten. Worinnen bestehen denn die schädlichen Absichten des Königs in Pohlen? Niemahls hat man Sr. Majestät einen solchen Vorwurf gemacht, und wenn man diese Beschuldigung besser als es geschehen ist, zu beweisen gedencet, so soll darauf geantwortet werden.

Was versteht man aber durch die Unversöhnlichkeit, die man Ihr. Königl. Majest. vorwirft? Man erinnert sich nicht, daß die beyden Könige Streitigkeiten mit einander gehabt, bey welchen Sich Se. Majest. in Pohlen allzuhart erwiesen hätten. Soll diese Unversöhnlichkeit etwan darinne bestehen, daß der König die Preussischen Vorschläge nicht annehmen wollen? Ist dieses die Meynung, so redet man sehr dunkel. Denn der König in Preußen kan Seine Anschläge ja immer ausführen, ohne es als eine Beleidigung anzusehen, wenn man Theil daran zu nehmen ausschlägt. Oder hält etwan der Preussische Hof alles vor unversöhnlich, was sich ihm nicht gänzlich ergeben will?

Eben so wenig kan man begreifen, worinnen die Vorschläge, die man etwan dem Könige in Preußen thun könnte, bestehen solten. Die beyden Könige sind, wie schon oft gesagt worden, zur Zeit in keinen Krieg mit einander verwickelt gewesen.

Wollen des Königs in Preußen Majest. der Willigkeit Gehör geben: Wollen Sie von denen gewaltsamen Mitteln absehen, die Sie den König in Pohlen von Seinen Bundes-Genossen abziehen, anwenden: Wollen Sie Ihr. Königl. Majest. in Pohlen hinlängliche Genugthuung vor die, Ihnen, und denen Ihrigen zugefügten harten Beleidigungen, angebeyen lassen, und genugsame Sicherheit vor das künftige verschaffen, auch mit Ihr. Majestät als ein guter Nachbar, Freund und Bundes-Genosse leben: So sind Ihre Königl. Majest. in Pohlen Dero Seits alsdenn zu Beybehaltung des nachbarlichen guten Vernehmens mit des Königs in Preußen Majest. so willig, als bereit.

Gefällt es aber jetztgedachten Königs Majest., wie Er öffentlich erkläret, daß Er es zu thun Willens sey, auch würcklich schon angefangen hat, gegen Ihre Majestät feindlich zu verfahren, so muß man es geschehen lassen; Ihre Königl. Majest. in Pohlen aber werden auf den Fall Ihre von Gott erlangte Kräfte anwenden, Sich wieder Gewalt und Unterdrückung zu wehren, in festem Vertrauen auf den Beystand des Allerhöchsten, den Sie Sich in einer so gerechten Sache gewiß versprechen, und in der zuversichtlichen Hoffnung, daß Ihre Bundes-Genossen und das ganze Deutsche Reich Ihnen mit einer schleunigen Hülffe nicht entzehen werde.



A.

SON Excell. Mr. de Wallenrod m'a chargé, d'assurer son Excell. Mgr. le Comte de Brühl, qu'il avoit dans ses Instructions, au cas que Sa Majesté Polonoise Se voulût entendre avec le Roy Son Maitre, qu'il feroit Son convenient à l'égard d'une bonne partie de la Boheme, dont on conviendrait ensemble, sur quoy Sa Majesté Polonoise n'auroit qu'à faire connoitre ce qui Luy conviendrait le plus. Qu'en revanche le Roy de Prusse espère de Sa Majesté Polonoise toutes les alliances, de pouvoir poursuivre Ses armes, & que Sa Majesté Polonoise menageroit Ses intérêts à la Court de Russie.

Que le but de cela étoit l'affermissement de Ses Conquêtes, faites de la Silefie, & d'éloigner de cette Province, aussi bien la Reine d'Hongrie, que l'Empereur, dont l'aggrandissement, & trop de puissance de L'un & L'autre, Le mettroient toujours à être sur Ses gardes.

Mais qu'aggrandissant le Roy de Pologne, & vivant avec Luy dans une alliance étroite, L'un & L'autre n'avoit plus rien à craindre des forces de ces Puissances, lesquelles étant abaissées, seroient mises hors d'état, de reprendre les conquêtes, qu'on avoit faites sur Elles.

Il assure de plus, que le Roy, Son Maitre, avoit concerté avec la France, que si même nous ne voulussions nous prêter aux vûes des Conjonctures présentes, le Roy de Pologne n'y seroit point oublié.

Qu'enfin Sa Majesté Prussienne nous voulant donner des preuves réelles du soin qu'Elle prend pour le Roy de Pologne, Le convaincroit, si le Ciel benissoit Ses armes, que tout ce qu'il promet à l'heure qu'il est, étoit sacré & inviolable.

Je ne fais point de difficulté de signer de ma main l'Ecrit présent, pour donner une preuve réelle de la sincere amitié du Roi m. M. envers Sa Majesté le Roy de Pologne, espérant que S. E. Mgr. le C. de Brühl ne fera aucun mauvais usage de la confiance, que j'ay en sa digne personne, & en son Ministère éclairé. A Varsovie le 26. d'Aout 1744.

Lequel étoit signé

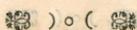
Wallenrod.

B.

B.

Les rélations, que Vous M'avez fait en date du 26. & 29. du mois d' Août passé, m'ont été bien rendues. Comme Je Vous ferai savoir mes intentions sur tous les points y contenus, par Mes Ministres du Département des affaires étrangères, Je ne veux toucher par la présente, que Je Vous fais, que celui de la réponse, que la Cour de Pologne Vous a donné sur la dernière Conférence, que Vous avez eue avec le Ministre, & le P. Guarini; sur lequel donc Je Vous dirai, que Vous deviez donner à connoître, dans des termes les plus polis, que vous pourriez imaginer, au Ministre, la satisfaction extrême, que J'avois eü, du retour des sentimens d'amitié de Sa Majesté le Roy de Pologne envers Moy, dont Je faisois d'autant plus cas, que Je connoissois parfaitement, combien il étoit de l'intérêt de nos deux maisons, de vivre dans une amitié mutuelle, n'étant guère des maisons, qui se puissent mieux entre aider, & soutenir l'une l'autre, que celle de Saxe & la Miene, si les liens d'amitié entre elles étoient bien ferrez, & que nous agissions d'un concert parfait; Que quant au passage de Mes Troupes, Je M'étois déjà expliqué sur cet Article envers Sa Majesté de Pologne d'une maniere, que J'espérois, qu' Elle auroit tout lieu d'être contente, M'ayant offert dans la dernière lettre, que Je Luy avois écrite de Ma main propre, de payer tout ce qui avoit été fourni à Mes Troupes, & de bonifier les dommages, qui auront été causés aux Sujets Saxons, par des excès, que les Miens ont peut-être fait par ci par là, à Mon infeu; Que J'érois charmé des sentimens patriotes, que Sa Majesté le Roy de Pologne avoit remoiné touchant l'état présent des affaires de l' Empire, & que les Miens ne visioient à un autre but, que de rendre le calme à l'Allemagne, & de rétablir l'Empereur, eü d'un consentement unanime, dans Sa Dignité & Droits; Que pour marquer à Sa Majesté de Pologne, combien Ses intérêts M'étoient chers, Je M'engagerois, que, (pouvé que Sa Majesté voudroit S'entendre avec l'Empereur, & prendre des engagements là dessus, soit avec Luy, soit avec Moy) Je tacheraï de disposer l'Empereur; à faire à Sa Majesté Polonoise des avantages considérables, & qui seroient plus convenables aux frontieres de Ses États d'Allemagne, que ceux, qu'on Luy avoit voulu stipuler dans le tème passé; Qu'outré cela, Je tacheraï de contribuer de Mon mieux, à faire une double Alliance entre les deux Maisons, par des mariages reciproques, entre les Princes ainez de l'Empereur, & de Saxe, & des Princeesses des deux Maisons, pour resserrer d'autant plus par ces liens, les intérêts & l'amitié des deux Maisons; Que Sa Majesté Pol. verroit par là la sincerité des sentimens, que J'avois pour Elle, & combien J'avois à coeur de favoriser Ses intérêts, de même que de vivre avec Elle dans un concert le plus parfait, qu'il se puisse; & qu' enfin Je n'attendois, que Sa Majesté Polonoise Se voulût expliquer confidemment vers Moy, sur tous les Articles susdits, afinqué Je puisse mettre alors les mains à l'ouvrage. En vous expliquant de cette maniere vers le Ministre, Vous luy donne-

ne.



nerez à entendre, que quant à son particulier, s'il vouloit contribuer de tout son pouvoir, pour que les engagements susdits entre le Roi L. M. & Moy, & l'Empereur, parvinrent à leur consistance, Je M'employeroi de bon coeur auprès de l'Empereur, pour Le disposer d'élever luy, Comte de Bruhl, à la dignité de Prince de l'Empire, & d'y joindre quelque Principauté, qui fut à la disposition de l'Empereur. Sur ce qui est du Pere Guarini, Vous Vous concerterez avec le Ministre, de quelle maniere Vous pourriez Vous expliquer, sur tout ce que Je viens de dire là dessus, & alors Vous pouvez bien luy glisser adroitement, que pourvû qu'il se prêtât aux intérêts de l'Empereur, il n'y auroit point de difficulté, que celui-ci le nommeroit Cardinal, auprès de la Cour de Rome, à la premiere promotion de Cardinal qui se feroit. J'attends à son réms Vôtre rapport sur tout ceci, que Vous ne manquerez pas, de me faire par une relation bien chiffrée, que Vous m'enverrez par un Exprés. Et sur cela je prie Dieu, qu'il &c. Au Camp devant Prague ce 8. Set. 1744.

Au Ministre d'Etat de Wallenrod.

Federic.

P. S.

Pour convaincre aussi Sa Majesté le Roy de Pologne d'autant plus de la pureté de mon intention, à établir entre Elle & Moy une amitié des plus cordiales, & Luy faire voir, combien Je suis éloigné, d'avoir de la jalousie, ou de l'envie, contre Ses intérêts, Je veux que Vous sachiez connoître au C. de Brühl, que si Sa Majesté le Roy L. M. avoit le même desir que Moy, de vivre dorénavant entre Nous dans une parfaite harmonie, & qu'Elle voudroit S'expliquer confidemment avec Moy sur les vûes, qu'Elle pourroit avoir en Pologne, Nous Nous pourrions aisément entendre là dessus; & que Sa Majesté ne Me trouveroit nullement dans Son chemin; au contraire, qu'Jerois prêt d'accéder au Traité, qu'Elle avoit conclu avec la Russie; Mais comme les idées, que J'avois sur tout cela, étoient d'une nature, à ne pas être convenablement confiées à la plume, Je laissois au bon plaisir de Sa Majesté, si Elle vouloit M'envoyer en secret, & sans le moindre éclat, une personne affidée & de confiance, munie de pleinpouvoirs nécessaires, & que Je ne laisseries point alors, de M'expliquer avec Elle d'une maniere, par où Sa Majesté trouveroit Sa convenience, sans être aucunement commise; Mais qu'il falloit, que cette personne fut autorisée, de régler avec Moy Notre Alliance étroite & confidente, & que Je prétendois sur tout, qu'on devoit aller droit, sans M'amuser, ni vouloir Me jouer, mais cheminer plutôt avec ouverture du coeur, sans entendre finesse. J'attends Votre réponse sur tous ce que dessus au plus tôt possible. Ut in lit. au Camp devant Prague, le 8. Set. 1744.

Au Ministre d'Etat de Wallenrod.

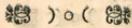
Federic.

C.

Réponse lue, & même dictée au Ministre de France Mr. le Marquis de Valory.

Ayant été fait rapport au Roy des insinuations, que Mr. le Marquis de Valory, Ministre de France à Berlin, est venu faire ici de la part de Sa Cour, au sujet de la mort de feu Sa Majesté l'Empereur Charles VII., & ces insinuations ayant été trouvées conformes aux ouvertures, que Mr. le Marquis d'Argenson, Ministre des affaires étrangères en France, avoit déjà faites là-dessus au Ministre de Sa Majesté Mr. le Comte de Lofs à Versailles; Le Roy a ordonné, de répéter à Monsieur le Marquis de Valory, ce que son dit Envoyé a été chargé de répondre à Mr. le Marquis d'Argenson, & dont le précis se réduit à ce qui suit :

Que le Roy de Pologne, Electeur de Saxe, n'a pû être que pénétré de reconnaissance, des sentimens d'amitié, d'estime, & de prédilection, dont il a pû à Sa Majesté T. C. de faire assurer Sa Majesté Polonoise, à l'occasion de la vacance du Thrône Imperial; que quoiqu'Elle en sente tout le prix, Elle n'ignore pas le fardeau, & les dependes, dont cette suprême dignité est accompagnée; qu'Elle ne sauroit s'empresser à la rechercher, ni encore moins se déterminer, à l'ambitionner, au risque de perpétuer la guerre; mais qu'Elle ne seroit pas éloignée de se prêter à la pluralité des voix Electorales, si Elle voïoit en dépendre le Bien & le repos du Corps Germanique; que, comme le Roy T. C. Lui a fait déclarer en même tems, que Son intention n'étoit pas, de gêner en aucune façon la libre Election d'un nouveau Chef de l'Empire, Sa Majesté T. C. n'en sauroit donner une preuve plus convaincante, ni ajouter un poids plus sûr au soutien de Son sentiment, qu'en faisant sans delay retirer Ses Armées hors des limites de l'Allemagne, puisque l' Election ne sauroit être censée libre en présence de Troupes étrangères; que le Roy comme Electeur & Vicair, ne pouvant que désirer cette évacuation & la demander amiablement à Sa Majesté T. C. en seroit d'autant plus animé, à coopérer au rétablissement de la paix; que S. M. croyoit pouvoir se flatter d'y réussir d'autant mieux, que les engagements, que la France avoit pris par l'union de Francfort en faveur de l'Empereur, étant expirés par Son décès, Elle peut avec bienveillance s'en départir, faire Sa paix avec la Reine de Hongrie & de Boheme, & compter, que le nouvel Electeur de Baviere, en s'accommodant aussi avec cette Princesse, sera rétabli dans la paisible possession de Son Electorat; à quoi si Sa Majesté T. C. en a la serieuse intention, & qu'Elle veut s'en ouvrir clairement & positivement au Roy, S. M. contribuera volontiers avec Sa candeur reconnüe, & avec autant d'application, qu'Elle en est à portée, & favorablement disposée, de travailler à mettre une bonne fin aux troubles & dissensions ruineuses à l'un & à l'autre des Partis opposés.



Quant au Roy de Prusse, lequel la Cour de France souhaite de voir reconcilié avec S. M. Polonoise, en assurant, qu'il donneroit Sa voix à celle ci pour le Diadème Imperial, comme S. M. Polonoise n'est pas en guerre avec ce Prince, & ne fait qu'assister, en vertu de Ses engagements, la Reine de Hongrie & de Bohême, cette prestation du secours n'a nullement interrompû l'amitié établie entre les deux Roys, & n'empêche pas non plus, qu'elle ne subsiste, ni ne soit ulterieurement entretenüe & cimentée de part & d'autre. C'est ce que le Roy de Son côté proteste de désirer ardemment, & espérant, que S. M. Prussienne y voudra aussi contribuer du Sien, en commençant par bonifier aux sujets du Roy en Saxe, les pertes & dommages causés par les Troupes Prussiennes, & en mettant ordre à ce que de leur part il ne soit plus contrevenu à la Neutralité, S. M. Polonoise ne seroit pas seulement prête, à ne pas relever le reste de ce qui s'est passé d'irrégulier, & de desagreceable, mais d'ailleurs aussi bien aisé, si par Son entremise Elle peut aider, à accélérer la paix entre la Reine de Hongrie & le Roy de Prusse.

Au reste Mr, le Marquis de Valory peut être persuadé, & assurer sa Cour, que S. M. le Roy de Pologne, Electeur de Saxe, faisant tout le cas possible de l'amitié de Sa Majesté T. C. ne désire rien tant, que de s'en conserver la continuation, & de Lui faire connoître en toute occasion Sa haute considération.

D.

Lettre du Roy de Prusse au Grand Général de la Couronne, en date du 6. May 1745.

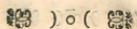
Monsieur le Grand Général de la Couronne. Il nous a été mandé de plusieurs endroits, que les 6. Regimens, que le Roy de Pologne a fait lever tout récemment en Pologne, ont reçu ordre, de se porter sur les frontieres de Silesie, afin d'être par là plus à portée de piller ce Duché, aussitôt que l'Armée Saxonne y entreroit, & commenceroit des hostilités contre nos États.

Mais comme par les Traités, qui nous lient anciennement avec la Serenissime Republique de Pologne, nous sommes bien aises, de vivre avec Elle dans une parfaite amitié & intelligence; Nous tacherons incessamment de soutenir & augmenter les dispositions, aussi nécessaires que salutaires, pour le seul intérêt de nos États.

Nous avoüons cependant, que nous ne saurions nous persuader, que la Republique consente, ou puisse dissimuler l'exécution d'une entreprise, diametralement contraire aux Droits du bon voisinage, & nous ne doutons point, que la Nation Polonoise ne soit trop contente de sa paix & de sa félicité, pour ne se point opposer hardiment à de telles demarches, qui ressemblent parfaitement aux Conjonctures qui se sont passées du commencement de ce Siecle, & qui ont eü plusieurs suites

b

des



des malheurs & calamités, ce qui peut bien arriver à présent, si l'on n'a pas soin d'y obvier.

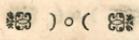
Comme nous avons remarqué la réalité des sentimens de Sa Majesté le Roy de Pologne, & de son attention à obvier à tout ce qui pourroit troubler la félicité & la tranquillité de la République, nous ne pouvons point nous imaginer, qu'Elle puisse se prêter à des démarches qui les détruisent, & qui sont visiblement contraires aux Droits et Constitutions de son Royaume.

Cependant puisque les nouvelles nous sont parvenues par des voyes sûres & certaines, avec de telles circonstances, auxquelles nous ne pouvons qu'ajouter foy, il est probable, que la sincérité de Sa Majesté est trompée par les mauvais Conseillers, qui Lui représentent autrement la situation des affaires.

Et puis que nous tachons de vivre sincèrement avec Sa Majesté dans la plus parfaite union & harmonie, tant par rapport au Royaume de Pologne, qu'à ses États héréditaires, que nous ne pensons point d'être les premiers à attaquer, nous croyons de ne pouvoir mieux faire, pour éviter à réms tous les inconveniens, qui sont naturellement à craindre, que de nous adresser à Vous, qui êtes un des premiers sujets de la République, & à la tête des dispositions militaires, d'autant plus intéressé, & a porté de détourner tout ce qui peut être dangereux au bonheur, & à la tranquillité de la République, comme aussi pour retenir le Système présent, qui tend à un bouleversement, & préserver la Patrie du feu de la guerre, qui s'allume dans son sein.

Ce que nous faisons avec une entière confiance, persuadez, que vous vous servirez avec soin de votre autorité, laquelle vous donnent les Droits, & les Prérogatives de votre charge, pour détourner le Roy de Pologne de telles entreprises, & par conséquent les malheurs & inconveniens, qui en pourroient résulter; Comme aussi, que vous ne permettez point, que ces Régimens nouvellement levés en Pologne, commettent des hostilités dans nos États, & sur tout dans le Duché de Silésie, soit sur les frontières du Royaume, ou en traversant une autre Province, telle qu'elle soit.

Nous espérons, que vous réfléchirez particulièrement sur ce dernier article, & nous nous flattons, que la conservation de la Silésie ne sauroit être indifférente aux habitans de la Pologne, tant par rapport au commerce en général, qu'aux grands avantages & profits, qui en résulteront du debit de leurs denrées dans cette Province, depuis que J'en suis en possession.



Il est superflü, de demander de vous une chose, à laquelle vos sentimens comme d'un bon Patriote vous portent, & que vous avez témoigné dans plusieurs occasions, & qui sont connus dans le monde, & que Vous êtes naturellement disposé a ce but. Vous nous permettrez de vous assurer, qu'en préférant la Patrie d'une aussi critique circonstance, Vous nous donnerez de nouveaux motifs, de vous renouveler dans toutes les occasions les sentimens de l'estime, & de la considération, avec la quelle Je suis. &c.

E.

Lettre du Roy de Prusse au Grand Général de la Couronne, en date du Camp de Ronstock du 5^{me} Juin

1745.

Monsieur le Grand Général de la Couronne. Sachant combien vous vous intéressez à tout ce qui me regarde, j'ai crü vous faire plaisir, en vous apprenant la Victoire signalée, dont le ToutPuissant vient de benir mes Armes le 4. de ce mois, proche de Hohenfriedberg dans la Principauté de Schweidniz. L'Armée combinée d'Autrichiens & Saxons, au nombre de plus de 70000. hommes, étant entrée au commencement de ce mois en Silesie, par les gorges des montagnes de la Principauté de Schweidniz, pour envahir mes États de Silesie, & en partager la depouille, selon le concert arrêté en dernier lieu entre les Cours de Vienne & de Dresde, malgré les protestations réitérées de la dernière, de vouloir observer une exacte Neutralité avec moi & mes États, Dieu a sousté sur les vains & dangereux projets de mes entemis.

Leur nombre n'a servi, qu'à augmenter l'honneur de ma victoire, & la honte de leur désaite. Je les ataquai près de Hohenfriedberg hier à 4. heures du matin, et il a plü à la Providence, de benir mes justes armes, & de m'accorder une Victoire des plus signalées, & des plus complètes.

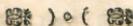
L'Armée ennemie a été totalement désaite & poursuivie près de deux lieus du Champ de Bataille, après y avoir laissé au delà de 4. mille de tués & de blessés, & plus de 5. mille prisonniers, dont le nombre augmente d'un moment à l'autre par des troupes de fuyards, que mes partis m'amenent à tout instant. Je compte parmi les prisonniers 5. Généraux, & plus de 30. Officiers de marque. On a pris à l'ennemi 60. pieces de Canon, 66. Drapeaux, 10. Etendards, & 8. paires de timbales.

Je me flatte, que Vous prendrez part à cet heureux événement, & que vous vous intéresserez avec une joye d'autant plus pure, que le succès de cette grande journée n'est pas moins avantageux à votre patrie, qu'à moi-même.

Il est certain, que si l'entreprise des ennemis avoit réussi, la Republique auroit couru grand risque, de voir sapper insensiblement les fondemens les plus précieux de sa Constitution & de ses Libertés, par la facilité, que la communication immédiate des Saxons avec la Pologne, par les Conquêtes, qu'ils méditoient de faire, & de conquérir pour eux en Silesie, leur auroit fourni, d'y couler tant de Troupes avec le temps, qu'ils auroient jugé à propos, & de saisir les momens & les occasions favorables, pour opprimer la Republique, & pour rendre la Couronne de Pologne héréditaire, ce qui a été depuis longtems l'objet constant des vœux & dangereuses vûes des mauvais Conseillers du Roy de Pologne & de la Cour de Dredde, & le principal motif de leur acharnement, à me ravir la Silesie, pour écarter de leur chemin un Prince aussi intéressé que moi, à la conservation du Systeme présent de la Republ. & de ses précieuses Libertés, desorte que je crois pouvoir me vanter, de n'avoir pas moins combattu en cette rencontre, pour le salut de la Republique, que pour le mien, & j'ai lieu de me flatter, que tous les bons patriotes Polonois l'apprendront avec plaisir, & m'en sauront bon gré.

Avant de finir, je ne saurois me dispenser, de vous recommander de nouveau le contenu de la dernière lettre, que je vous ai écrite, au sujet de la position, que la Cour de Saxe a fait prendre aux nouveaux Regimens, qu'elle a levés en Pologne.

Vous savez, que ces gens là se sont déjà émancipés, de faire des excursions dans la Nouvelle Marche, & d'y commettre plusieurs hostilités & violences, par des brigandages & meurtres. Il est à présumer, que ces gens ne s'en tiendront point là, & les désordres, qu'ils ont commis dans leur marche en Pologne même, annoncent suffisamment, ce que doit attendre de leur part un Païs, qu'ils regardent comme ennemi de leur Maître, à moins que la nouvelle de la victoire, que je viens de remporter, ne serve de bride à leurs fureurs. Je ne suis pas en peine, de reprimer leur audace; Le succès, que Dieu vient d'accorder à mes justes Armes, me fournira assez d'occasion, pour les faire repentir de leur audace. Mais la seule chose qui m'embarasse, c'est que je ne saurois les faire chasser de leurs tanières, sans toucher au territoire de la Republique. Vous ne disconviez point, que je suis en plein droit de pour suivre l'ennemi, & à plus forte raison un ennemi brigand, tel que les Troupes irrégulières, qu'on a levées contre moi en Pologne, par tout où elles se retirent. Mais je souhaiterois fort, de ne pas être dans la nécessité, de me servir de ce Privilege, & je ne prévois que trop, qu'en faisant sentir ma vengeance à cette Troupe de voleurs, il fera malaisé, de menager tellement toutes les circonstances,



ees, que de ne fournir aucune raison, ni prétexte de se plaindre, à une Nation que j'estime & chéris, & dont l'amitié m'est trop précieuse, pour l'exposer légèrement à être altérée, ou interrompue. Ce qui me rend encore plus circonspéct à cet égard, c'est que je suis persuadé, que c'est bien moins en considération des avantages, que la Cour de Dresde pourroit recueillir de l'irruption des Régimens en question dans mes États, qu'elle leur a marqué le rendezvous dans la Grande Pologne; que dans la vue, de rompre par leurs opérations la bonne intelligence, qu'elle voit à regret regner entre la Nation Polonoise & moy, & de me mettre aux prises avec la Republ. & qu'ayant échoué dans ce pernicieux dessein, lors qu'elle le tentât presque ouvertement à la dernière Diète, elle se flatte de parvenir à son but, par des voyes indirectes, à peu près à l'imitation de ce qui s'est passé au commencement de ce Siecle, dans la guerre avec la Suede, dont les suites malheureuses ne sont vraisemblablement pas effacées entièrement de la memoire des bons patriotes Polonois, & doivent de toute nécessité leur faire appréhender un parallèle si facheux, & des desseins & des vues si peu compatibles avec les Constitutions du Royaume. J'espère, qu'ils y feront des reflexions les plus sericueuses; mais je suis persuadé, que personne n'y fera plus d'attention que vous, & qu'à l'exemple de vos Illustres Ancêtres & Prédécesseurs, de tout tems zelés défenseurs de la liberté de leur patrie, & en conformité du caractère, que Vous avez constamment soutenu pendant le cours d'une longue & glorieuse vie, vous n'hésitez pas un moment, à employer efficacement l'autorité, que vous consistent les Loix & les Constitutions du Royaume, pour reprimer de pareilles dangereuses entreprises, & pour conjurer l'orage avant qu'il eclate, en faisant retirer des frontieres de mes États toutes les Troupes irrégulières, nouvellement levées par les Saxons, & en vous opposant hautement aux entreprises, qu'elles pourroient former du côté de la Pologne, contre la sûreté de mes États. Je l'attens de votre affection pour moi, aussi bien que de votre zèle pour la conservation d'une bonne harmonie entre moi & la Republ. en vous assurant, que ma reconnaissance sera proportionnée au désir extreme, de perpétuer l'union, qui me lie si heureusement avec l'illustre Nation Polonoise, & de lui marquer en toutes occasions ma sincère & tendre amitié, & l'intérêt empresse, que je prens à sa prospérité, & à la conservation de sa liberté, & qu'au reste rien ne peut s'ajouter aux sentimens de considération, avec lesquels je suis &c.

F.

Schreiben des Königl. Pohl. und Chur-Fürstl. Sächsl.
Geheimen Consilii an die Königl. Preussischen
wirklichen Geheimen Ráthe, d. d. Dresden,
den 25. Junii, 1745.

P. P.

Weren Excellenzien wird, aus unserm an Dieselben d. d. 19. curr. par
Elasticta abgelassenen Antwort-Schreiben, annoch erinnerlich seyn, wel-
chergestalt wir unter andern die Versicherung gegeben, daß, wegen
genauer Untersuchung derer, von einigen an der Pohlischen Gránge ste-
henden Tartarischen Königl. Pohl. Hof-Fahnen, in der Brandenburgischen
Comthuren Lagow, verübten Gewaltthätigkeiten, und eclatanter Bestrafung
aller schuldig befundenen, bereits geschärfte Ordre gestellet worden. Da
nun das, nach vollführter Untersuchung angeregter Excess, gehaltene Kriegs-
Recht, Onufry Kozack, als welcher den Brandenburgischen Unterthan Bün-
der getödtet, nach Inhalt des in Abschrift beygehenden Spruches, die Ar-
quebusade, denen andern Mitschuldigen aber die zugleich in sohanem Kriegs-
Recht determinirten Straffen zuerkam, Ibro Königl. Maj. unser allergnád-
digster Herr, auch dieses Urtheil so fort confirmiret, und darneben, die Exe-
cution ohne dem geringsten Zeit-Verlust, andern zum Exempel, zu vollziehet
ernstlichen Befehl ertheilet; So haben wir nicht Umgang nehmen mögen,
Ew. Excell. hiervon zu benachrichtigen; Und können denenselben hiernächst
nicht bergen, was maßen der General Major von Bardeleben, bey Einse-
ndung vorgedachten Kriegs-Rechts-Spruches, ratione derer, in der Neu-
Markt in dem Dorffe Werckenwerder, von denen Pohlischen Ulanen neuer-
lich verübten Excess, wovon Ew. Excell. in Dero Schreiben vom 17. hujus
nur in generalen Terminis Erwähnung gethan, und die Specialia uns zu com-
municiren versprochen, unständlichen Rapport erstattet. Gleichwie aber der
General Major von Bardeleben, als sich bey der so fort veranlasseten Unters-
suchung, wieder einige Mann von der zum Ostenschen Pulck gehörigen Co-
saquen-Fahne, starke Indicia gezeuget, wegen deren Arrestirung, nach dem
Stand-Quartier Simritz die Ordre so fort gestellet, auch, da die Verbrechere
bereits echapiret gewesen, sodann ein Commando von 150. Mann nachgesen-
det, die Delinquenten zur Verhaft zu bringen; Also sollen, wenn diese zu er-
schenen, die Thäter exemplarisch, und wie es nur immer Königl. Preuss-
scher Seits, der Billigkeit nach, verlangt werden mag, bestrafet, auch Ew.
Excellenzien damit Dieselben nach Belieben jemanden mag, bestrafet, auch Ew.
Excellenzien Execution beywohne, absenden können, in Zeiten diesfalls von uns
Nachricht gegeben werden.

Gestalt denn Ibro Königl. Majest. unser allergnádigster Herr, zu Ver-
meidung solcher Deroselben zu ganz besondern Misfallen gereichten uners-
laubten Excess, gemessensten Befehl bereits ertheilet, mehrerwehnte Tarta-
rische Hof-Fahnen von der Gránge weiter zurück, und tiefer in Pohlen zu zie-
hen.

Wir

總)。(總

Wir zweifeln dahero nicht, Ew. Excell. werden durch diese werthbätige Proben satzsam überzeuget seyn, wie man disseits, ein ferneres gutes freundschafftliches Vernehmen beständig zu unterhalten, und alle demjenigen, was solchem entgegen, in Zeiten vorzukommen, möglichster maßen gesonnen sey. Die wir übrigens u.

Datum ut supra.

G.

Schreiben von dem Königl. Pöhltn. und Churfürstl. Sächsischen Geheimen Consilio an die Königl. Preussischen würcklichen Geheimen Rätthe, de dato Dresden, den 28. Jun. 1745.

P. P.

Wir geben uns die Ehre, Ewr. Excellenzen hierdurch zu vermelden, was gestalt Dero Schreiben vom 20sten hujus, die communicirte specielle Anzeige derer, von einigen Pöhltnischen Uhlanen in dem Dorffe Berekenwerder, ausgeübten Excesse betreffend, uns nicht eher, als den 26sten curr. Abends, zu Händen gekommen.

Allermassen nun Ew. Excellenzen aus unserer unterm 25ten ejusdem im Wechsels par Illustria erlassenen Zuschrift des mehrern werden erschen haben, wie nicht alleine Ihre Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, das über die, bey denen, in der Comthurey Lagow, verübten Excessen, implicirte gewisse Uhlanen, geschwundene Kriegs-Recht confirmiret, und wegen schleuniger Vollstreckung, derer dictirten Strafen an denen Delinquenten, gemeinse Ordre ertheilet, sondern auch wegen rigoureauser Untersuchung derer zu gedachten Berekenwerder, unternommenen Gewaltthätigkeiten, ingleichen der exemplarischen Bestrafung aller dabey implicirten Verbrechere, bereits ernstliche Veranstaltung getroffen seye;

Als wiederholten wir hierdurch die von uns, in angeregtem Schreiben Ewr. Excellenzen zugleich gegebene Versicherung, das nemlich, so bald die beschapirten Delinquenten zur Verhafte gebracht, wider solche mit aller Schärffte verfahren, und ein eclatantes Exempel an selbigen ebenfalls statuiret, auch denen Beleidigten zu dem Ersatz derer verursachten Schäden verhofften werden soll.

Immittelst mögen Ewr. Excellenzen wir nicht verhalten, wie uns die in Dero Eingangs angezogenen Schreiben mit eingeflossenen sehr bedenklichen Expressiones von Friedbrüchigen Excessen, Häuffung derer Hostilitäten mit Hostilitäten, und was dergleichen mehr, um so bedenklicher vorgekommen, da Ewr. Excellenzen von uns zu wiederholten malen die Declaracion gethan worden, daß die geringen Excesse ohne einige Ordre geschehen, auch Ihr Königl. Majest. unser allergnädigster Herr, hierüber Dero ernstes Mißfallen bezeiget, und alles, was zu Aufrechthaltung der, in dem Dero Chur-Sächsischen Lande, gegen

gegen Ihre des Königs in Preußen Majest. Lande, seithero so sorgfältig beobachteten Neutralität dienen könne, ferner bezutragen fest entschlossen bleiben, inmaßen denn, so bald nur das mindeste von ausgeübten Excessen allhier bekandt worden, die behörige Satisfaction man so gleich verschaffet; Dahingegen, wie Ewre. Excellenzen selbst bekandt, auf die mannigfaltigen dieserorts angebrachten wichtigen Beschwerden zur Zeit gar nichts erfolget.

Es können dannenhero unsers allergnädigsten Herrns Königl. Majest. keinesweges glauben, daß obgedachte bedenkliche, gegen uns gebräuchte Expressiones von Ihre des Königs in Preußen als Dero allergnädigsten Herrns Maj. approbiret werden dürfften; inassen sonsten Ihr. Königl. Majest. sodann, rationes derer mit Dero hohen Allürten zunehmenden Mesures, das behörige zu concetiren, auch zugleich dem heil. Röm. Reiche, ja der ganzen Welt, daß Sie zu Ergreifung aller, zu Abwendung dergleichen unfreundlicher Combinationen erlaubten Gegenveranstaltungen necessärer worden, mit satzamen Gründen vor Augen zu legen, Sich genethiger sehen würden. Und ob zwar hiernächst Ihr. Königl. Maj. unser allergnädigster Herr, durch die dermahlen vormaltenden Conjunctionen Sich obnungänglich veranlaßet gefunden, einige von Dero Troupen auf die dieseitigen Landes-Grängen zu postiren, zunahst ein gleiches von Königl. Preussischer Seiten längst vorherho auf dortigen Grängen auch veranstatet worden; So sollen doch, wie Ewre. Excell. aus unserm Schreiben vom 25. curr. erinnerlich, die seithero an der Pölnischen Gränge gestandenen Tartarischen Hof-Fahnen, um alle Excesse gegen die Königl. Preussischen Lande gänzlich zu vermeiden, der ergangenen Ordre zu Folge, ohneweglich tiefer in Pöhlen verlegt werden. Was auferdem Ewre. Excell. in Dero P. Sto. beschefenes Anführen, wegen des, durch die Stadt Goldapp, ohne vorgängige Requisition, von einem Chur-Sächsischen Capitain, mit einem Commando von 60. Mann, unternommenen Marches, anlanget; So können Ewre. Excell. gewiß versichert leben, daß Ihr. Königl. Majest. unserm allergnädigsten Herrn hiervon nicht die mindeste Nachricht beywohnet, gefalt denn unter Dero Armée sich kein Hollsteimisches Regiment befindet; Jedoch werden höchstgedachte Ihre Königl. Maj. von diesem Vorfall sofernt genaue Erkundigung einziehen, und, nach Befinden, diejenigen, so sich hierunter vergangen haben solten, gebührend davor ansehen lassen. Die wir u. Dresden, ut supra.

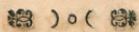
H.

Schreiben des Königl. Pöln. und Churfürst. Sächs. geheimen Consilii an die Königl. Preuß. würcklichen geheimen Räche, de dato Dresden, am 19. Junii, 1745.

P. P.

Ewre. Excellenzen mögen wir, auf Dero, de dato 17den curr. an uns erlassene Zuschrift hierdurch in freundlicher Antwort nicht verhalten, was inassen uns dasjenige, was Selbre, wegen des kurzhin in Meyersburg angehaltenen Königl. Preussischen Recrouen: Transports, beschmerend angebracht, nicht wenig bekreundet.

Demm



Dem da ist Ewren. Excellenzen satfam bekannt, welchergestalt im Heil. Römischen Reiche gebräuchlich, daß, ohne vorhergegangene Requisition und Erlaubniß, keine armirte Mannschafft durch eines andern Landes, Herrn Territoria geführt werden darf; Es wird Demenselfen auch hiernächst erinnerlich seyn, wie uns, als im Monat Octobr. 1742. eine Anzahl von ohngefähr 100. Königl. Preussischen Recrouen durch das Stift Naumburg marchiret, in Dero, auf unser dießfalls abgelassenes Schreiben ertheilten Antwort d. d. 17den Novembr. d. a. die Versicherung geschehen, daß man, bey dergleichen künftiz vorkommenden Fällen, den, inwiewit derer unterbliebenen sonst gewöhnlichen Requisitionalien, vorgegangenen Verstoß zu vermeiden, Dero Seits bemühet seyn würde; Nicht weniger haben Ew. Excellenzen dem, an dertigen Königl. Hofe seithero gesandten Conferenz-Ministre und würcklichen Geheimen Rathe von Bitlow, auf die, occasione des alle. Maji an. curr. ferneweit, unter einer Marggräfflich: Bayreuthischen Escorte, durch hiesige Lande gegangenen Recrouen: Transporte, Ewren. Excellenzen bekannt gemachte, von Ibro Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, gefasste Entschlußung, die Erklärung mündlich gethan, daß denen auf Werbung ausgegangenen Königl. Preussischen Officiers bereits aufgegeben sey, die Chur: Sächsischen Lande mit denen angeworbenen Recrouen, so viel möglich, zu vermeiden, und solte, bey unvermeidlich zu nehmender Route durch hiesige Lande, solches jedesmahl mit vorgängiger Requisition geschehen. Da nun, dieser Declaration ohngeachtet, nachhero wiederum ein Königl. Preussischer Lieutenant mit 1. Unter: Officier und 76. Recrouen, den 1ten curr. in Merseburg angekommen, wobey ein Marggräfflich Bayreuthisches Commando an 1. Unter: Officier und 17. Gemeinen, beswehrender Mannschafft, sich befunden, und durch das Stift Merseburg, unndessen Gegend, die Königl. Chur: Sächsischen Trouppen campiren, marchiren wollen, selbiger aber mit einem Pass von hieraus sich nicht legitimiren können; So ist, dem von Ibro Königl. Maj. unserm allergnädigsten Herrn, gefassten Entschlusse gemäß, dieser Recrouen: Transporte zwar angehalten, jedoch von Höchstgedachter Ibr. Königl. Majestät, aus besonderer gegen des Königs in Preussen Majestät hegenden Freundschaft, so fort, auf die hievon erlangte Nachricht, die Ordre gestellet worden, der angehaltenen Mannschafft auch vor diesemahl die freye ungehinderte Passirung durch die Chur: Sächsischen Lande zu gestatten, ob schon Königl. Preussischer Seits auch mehr einmahl die aus Pohlen in hiesige Lande transportirende Montirungs: Strüke, ohne Königl. Preussischen Pass, frey durchgelassen werden wollen.

Hey diesen vorher deducierten Momentis werden Ew. Excellenzen nicht die mindeste Ursache haben, sich über einiges unfreundliches Bezeigen zu beklagen.

Da hergegen wir nicht absehen mögen, mit was vor Grunde Dieselben, in Dero Eingangs angezeigtem Schreiben, von einem, hiesiger Seits, in die Schlessischen Lande unternommenen feindlichen Einfall, und verübten Hostilitäten, Erwahnung thun können, indem die bey der Königl. Hungarischen Armée befindlichen Königl. Chur: Sächsischen Trouppen, vermög derer von Ibr. Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, mit der Königin von Hungarn Majestät eingegangenen, Er. des Königs in Preussen Maj. bekantten Engagements, vor keine andere, als Hülfß: Wölcker anzuziehen sind; Ausserdem aber Ibro Königl. Maj. unser allergnädigster Herr,

inquit Dero Chur-Sächsischen Lande, die vorhin schon declarirte Neutralität auf das exacteste beobachten lassen.

Was übrigens die in der Chur-Mark Brandenburg, ingleichen in der Neu-Mark, von denen Uthlenen verübt seyn sollenden Excesse anlanget;

So können Ew. Excellenzien gewiß versichert leben, daß unser allergnädigster Herr hieran ganz keinen Antheil nehmen, dahero, wenn uns von Demselben die versprochene specielle Anzeige wird zugekommen seyn, sothane Excesse nicht allein auf das rigoureuseste untersuchen, und exemplarisch bestraffen, sondern auch alle Satisfaction dafür verschaffet werden solle; Inmassen denn wegen genauer Untersuchung derer, von gewissen Bosniaguen derer an der Pohluischen Gränge stehenden Tartarischen Hof-Fahnen, in der Brandenburgischen Comthuren Lagow vorgegebenen verübten Gewaltthätigkeiten, und eclatanter Bestrafung derer schuldig befundenen, bereits geschaffte Ordre im Voraus gestellet ist.

Wir werden inmittelst nicht ermangeln, Ihr. Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, von Ewr. Excellenzien Antrag unterthänigste Relation abzustatten;

Und, wie wir im Voraus gewiß versichert sind, daß Höchstgedachte unsers allergnädigsten Herrn Meynung dahin lediglich gerichtet, ein gutes freund-Nachbartliches Vernehmen gegen Ihre Königl. Majestät in Preußen ferner zu cultiviren, und die damit verknüpfte exacte Neutralität Dero Höchstsen Orts zu beobachten; Also verspricht man sich diesseits von Ihrer Königl. Majestät in Preußen das Reciprocum.

Die wir übrigens Ewren. Excellenzien zu Erweisung angenehmer Dienst-Befälligkeiten stets geflossen versprechen. Darum ut supra.

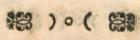
I.

Schreiben des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. geheimen Consilii, an die Königl. Preuß. würcklichen Geheimen Rätthe, de dato Dresden am 20. Aug. 1745.

Nachdem Ihr. Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, von Ewr. Excellenzien an uns de dato Berlin, den 17den currentis erlassen, und gestern Abend sehr spät eingelauffenen Zuschrift, gezeimter der Vortrag gesehen;

So geben wir uns die Ehre, Ewren. Excellenzien hierdurch zu vermelden, wasgestalt Höchstgedachte Ihre Königl. Majestät nicht allein in Annehmung derer in besagtem Schreiben angeführten Motiven, den verlangten Durch-March vor einige Königl. Preußische Cavallerie- und Infanterie-Regimenter, obgleich deren Anzahl nicht mit gemeldet worden, dennoch durch das Chur-Sächsische Territorium, und zwar auf der Route von Treuenbrietzen bis Cöthwig, so fort bewilliget, sondern auch bereits Befehl ertheilet, daß zu Führung sothaner Regimenter, gewisse Commissarii abgeschicket, und von selbigen das hierbey nöthige veranschaltet werden solle.

Gleich:



Gleichwie aber Ihre Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, Sich wegen Ihrer zur Sicherheit Dero Landen nöthig habender Troupen, gegen ebenmäßige Requisitionen, das reciprocum bedingen;

Also zweifeln wir hiernächst keinesweges, es werden mehrgedachte Königl. Preussische Regimenter bey ihrem Durch- Marche, der von Ewren. Excellenzen beschriebenen Versicherung gemäsz, gute Manns- Zucht, und exacte Kriegs- Disciplin halten, folglich zu einigen Klagen keinen Anlaß geben.

Die Ewren. Excellenzen und unsern hochgeehrten Herren wir zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets bereit verbleiben. Datum ut supra.

K.

Schreiben des Königl. Poltn. und Churfürstl. Sächs. geheimen Consilii, an die Königl. Preuß. würdlichen Geheimen Rätthe, de dato Dresden den 21. Aug. 1745.

Aug. 1745.

Ewren. Excellenzen geben wir hierdurch zu vernehmen, wasmaßen Ihre Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, in Betracht derer dermalen vorwaltenden Conjunctionen, und der, von Tage zu Tage, zunehmenden Gefahr, entschlossen sind, zu Sicherstellung Dero Chur- Sächsischen Lande, das feithero in dem Königreich Pohlen gestandene Prinz Albrechtische Regiment Chevaux Legers, nebst Drey Pulcks von denen Tartarischen Hof- Fahnen, nach denen Marggrafschümern Ober- und Nieder- Rausis voriezo zu detachiren, nächstens aber noch mehrere Troupen, von Cavallerie und Infanterie, diesem Corps folgen zu lassen.

Gleichwie nun ermeldetes Regiment nebst denen Drey Pulcks, auf den Tract von Meleritz aus, bis nacher Schidlo, Ihr Königl. Majestät in Preussen Territorium, jedoch ohne darinnen ein Nacht- Lager zu halten, ohnungänglich berühren muß; Also haben Ewren. Excellenzen wir hiervon Eröffnung zu thun, uns nicht entbrechen mögen, mit angefügter Versicherung, daß der bey diesem Corps befindliche General befehliget, scharfe und exacte Kriegs- Disciplin zu oberviren, und zu keinen Beschweyden Anlaß zu geben.

Wir zweifeln hiernächst keinesweges, Ew. Excellenzen werden in Zeiten die Veranlassung zu treffen belieben, damit an die Gränze gegen Meleritz ein Commissarius, wegen iesziger Annehm- und Führung ermeldeter 4. Regimenter, abgeschickt werde, wie denn an hiesiger Seiten sich ebenfals ein Commissarius zu Schidlo, der Wiederübernehmung halber, einfinden soll.

Dahingegen wegen des Durch- Marches derer nachfolgenden Troupen Ewren. Excellenzen wir in Zeiten Nachricht zu ertheilen nicht ermanget werden.

Die Ewren. Excellenzen und unsern hochgeehrten Herren wir, zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten, stets bereit verbleiben. Datum ut supra.

d 2.

Schrei.



Schreiben des Königl. Pohn. und Churfürst. Sächs.
geheimen Consilii, an die Königl. Preuß. würckli-
chen Geheimen Rätthe, de dato Dresden
den 28. Aug. 1745.

Ewrn. Excellenzien wird, aus unsrer am 2ten curr. par Ellaserra abgelab-
senen Zuschrift erinnerlich seyn, was wir, wegen des Durch-Marches,
welchen diejenigen Cavallerie-Regimenter, die Ihre Königl. Maj. un-
ser allergnädigster Herr, zu Sicherstellung Dero Chur-Sächsischen Landes,
nach denen Marggräfthimern Ober- und Nieder-Lausitz, zu ziehen, Sich ent-
schlossen, auf dem Tract von Meseritz aus, bis nacher Schidlo, durch Ihre
Königl. Maj. in Preußen Territorium zu nehmen, sich gemüßiget finden, an
Dieselben gelangen lassen.

Ob wir nun wohl zur Zeit die von Ewrn. Excellenzien hierauf verhoffte
Antwort nicht erhalten;

So wollen wir doch keinesweges zweifeln, es werde Dero Seits solche
Veranstaltung vorgekehret seyn, daß an der Gränze gegen Meseritz ein Com-
missarius, zur Uebernehmung und Führung Eingangs erwehnter Regimenter,
sich einfinden möge.

Allermassen denn, wie Ewr. Excellenzien aus beygehender Abschrift zuer-
sehen belieben werden, an den General Major von Bardeleben, welcher mehre-
dachte Regimenter von Meseritz führt, des Aufbruches halber, gemessenit
und die allerschärfste Ordre der zu beobachtenden exactesten Manns-Zucht,
auch daß kein Nacht-Lager gehalten, noch bey Leib- und Lebens-Strafe der
mindeste Excess begangen werden solle, bereits ertheilet worden ist.

Hier nächst können Ewrn. Excellenzien wir durch diesen expresse abgeschick-
ten Courier nicht bergen, wasmassen am 26ten curr. Nachmittags um 3. Uhr,
100. Mann Preussische Miliz nach Schidlo gekommen, und nicht allein die
auf Postirung dafelbst gestandenen Uhlanen, mit ihren Knechten und Pferde-
den, aufgehoben, sondern auch von dem dafsaen Forberg dem Boigt einen
Wagen nebst 4. Pferden, worauf sie die Uhlanen nacher Croßen geföhret,
ingleichen des Lieutenants Schmiegelki in Schidlo gestandenes Pferd, nicht
minder die Föhre dafelbst, wegenommen, und alles nacher Croßen gebracht.

Hey diesem Vorfall, und beschäner Violation des hiesigen Königl. Chur-
Sächsischen Territorii, lassen wir uns um so weniger bezagen, daß solch-
nes Unternehmen auf Ihr. Königl. Maj. in Preußen, Dero allergnädigsten
Herrns, ausdrückliche Ordre geschähen, noch auch Ewrn. Excellenzien einige
Wissenschafft davon beywohne, zumahl da an Seiten Ihr. Königl. Maj.
unser allergnädigsten Herrns, hierzu nicht die mindeste Gelegenheit gesä-
hen, vielmehr die genaueste Neutralität seithero beobachtet worden.

Wannhero Ewr. Excellenzien wir hierdurch dienstlich ersuchen, bey
Dero allergnädigsten Herrns Königl. Maj. es dahin bewürcken zu helfen,
damit die arreirten Personen und Pferde, ingleichen die wegenommenne
Föhre und Wagen, ohne Anstand wiederum freygelassen, und extradiert,
nächst dem aber auch, der Violation des diesseitigen Territorii halber, alle be-
hörige Satisfaction gegeben werden möge.

Die Ewrn. Excellenzien und unsrer Hochgeehrten Herren wir übriggens
zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets bereit verbleiben. Darum
ut supra. M.

163) 0 (163

M.

Schreiben derer Königl. Preuss. würclichen Geheimen
Räthe an das Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs.
geheime Consilium, de dato Berlin,
den 30. Aug. 1745.

Was Ew. Excellenzien sowohl wegen des fernerweit verlangten Durch-
Marches der bisher bey Meleriz gestandenen Cavallerie Regimenter
durch die hiesige königliche Lande, als auch der diesseits, bey Schid-
lo, angeßich vorgenommenen Aufhebung einiger Uhlanen und der dassigen
Fähre, uns unterm 2sten gegenwärtigen Monats zu vernehmen zu geben
beliebet, solches ist uns durch den damit hieber abgeschickten Courier zurecht
eingeliefert worden.

Wie aber Ew. Excellenzien nicht unbekant seyn kan, in was vor Wei-
terungen beyderseitige Höse durch die, von denen Sächsischen Troupen vor-
genommene feindliche Invasion und offensiven Krieg, in unsers allergnädigsten
Königes und Herrn Maj. Schlesische Lande und darinn verübte Feindseligkei-
ten, solgich dertiger Seits zuerst vorfichlich, und denen deßhalb ebeden er-
theilten bindigsten und feyerlichsten Versicherungen schnur stracks zuwieder,
gebrochene Neutralität, versehet worden; So werden Dieselben auch von Selb-
sten ermessen, daß wir uns ganz außer Stande finden, uns über den Inhalt ob-
angezogenen Schreibens, im geringsten zu expliciren, vielweniger etwas darauf
zu veranlassen, und uns also nichts anders dabey zu thun übrig bleibe, als
höchstgedächter Sr. Königl. Majest. davon allerunterthänigsten Bericht zu er-
statten; Die wir übrigen Ew. Excellenzien zu Erweisung angenehmer Ge-
sälligkeiten stets gesehen verbleiben. Datum ac supra.

N.

Auf Ordre des Königl. Preuss. General-Lieutenants Grafen von Geslers
Excellenz, als commandirenden Generals dieser Colonne derer Königl.
Preussischen Troupen, wird der Stadt Lauban, und dem dazu gebö-
rigen Preuss. hiermit ernstlich angedeutet, vor die morgen daselbst eintreffen-
de Königl. Preussische Troupen, alle Unordnung zu vermeiden, auf Zwö Tag
ge, als den 6ten und 7ten September, jeden Tag 6000. Rationen an Hafer, Heu,
und Siede, desgleichen 10000. Portiones, an Fleisch Ein $\frac{1}{2}$, und an Brodt Zwey
 $\frac{1}{2}$. Zwanzig Faß Bier, Vier Faß Brandtwein; in Bereitschaft zu halten,
auch, da die Troupen campiren werden, Zwanzig Schock Lager-Stroh her-
bey zu schaffen, dagegen hiermit die feste Versicherung ertheilet wird, daß die
schärfste Ordre und Mannszucht soll gehalten, und niemanden das gering-
ste genommen werden, im Fall des Ungehorsams aber mit ohnschilbarer
scharffer Execucion verfahren werden wird. Schloß Friedlandt den 2ten
Sept. 1745.

(L. S.) Friedrich Wilhelm von Nöder,
Adjutant bey des commandirenden Gen. Lieut.
Grafen von Geslers Excell.

Dem Wohl-Edl. Hn. Bürgermeister und
Magistral. der Chur-Fürstl. Sächsis-
chen Stadt Lauban.

O.

Auf Ordre des commandirenden Gen. Lieut. von Gesler Excell. wird der Stadt Seydenberg hiernit alles Ernstes bey unfehlbarer militairischer Execution angedeutet, morgen vor die anmarchirende Königl. Preussische Trouppen 6000. Rationes Hafer, Heu und Siede, desgleichen 10000. Portiones an Fleisch und an Brodt à 2. lb. auch Zwanzig Faß Bier und Vier Faß Brandwein in Bereitschafft zu halten, damit hergegen die beste Versicherung gegeben wird, daß die allerschärfste Manns-Zucht gehalten und niemanden das geringste genommen werden solle. Schloß Friedland, den 5. Sept. 1745.

F. W. von Röder,
Adjutant bey des Herrn Gen.
Graff Gesler Excell.

Dem Wohl-Ehlen Magistrat der
Stadt Seydenberg.

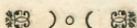
P.

Relation

Del'indigne traitement, que j'ai reçu des deux Officiers generaux du Roy de Prusse, Dieuri & Bredau, contre tout Droit & raison dans mon passage par Grünberg en Silesie pour retourner en Saxe.

Etant arrivé le 11 de Septembre à Grünberg à 10. heures du matin, pour y prendre des chevaux frais & manger un morceau, le Maître des Postes m'indiqua une auberge voisine, & alla du même pas informer le Général Dieuri, qui s'y trouvoit alors avec un Corps de Housars, de mon arrivée: sur quoi ce Général le renvoya avec un Officier pour me dire de sa part de luy venir parler. Dès qu'il me vit, il me demanda d'où je venois & où j'allois, à quoy ayant repondu que je venois de Pologne & retournois en Saxe, il me dit qu'en vertu d'un ordre de Son Roy d'arrêter tout étranger, qui passeroit ou repasseroit, il me constituoit prisonnier: Mais Monsieur, luy dis-je je passai le 15. de Mars par Glogau & traversai la Silesie, sans la moindre difficulté, à la faveur de ce Passport de la Cour de Saxe, que je luy presentai; A peine leur-il lû, qu'il s'écria, quoy! Vous êtes Page du Roi de Pologne Electeur de Saxe, tant pis pour Vous continua-t-il, aussi ne croyés pas, que contre les ordres de mon Roy, j'accorde le passage à une personne si suspecte, qu'est celle d'un Page du Roy de Pologne Electeur de Saxe, tel que Vous êtes. Il m'ordonna ensuite de rendre mon Epée, & pendant qu'il envoyoit quelques Housars à la Poste, pour se saisir de mon bagage, il me permit de retourner à mon auberge sous la garde de deux autres Housars. Une heure après il me fit venir une seconde fois en sa presence, pour savoir si j'avois des Lettres, luy ayant dit que j'en avois quatres dans mes coffres

tout



tout à fait indifférentes, il me commanda d'aller avec 3. de ses Officiers au quartier qu'il m'avoit assigné chez un bourgeois. Je n'y fus pas plutôt, que ces officiers firent ouvrir mes coffres, qu'on y avoit apportés de la Poste, & après avoir fouillé par tout, sans rien trouver, & obligé mes deux domestiques à vider les poches, ils prirent mes quatre lettres & les porterent au General avec mon Passeport, laissant 4. bourgeois armés auprès de moy: Sur le soir vers les 7. heures, le Général me fit signifier par un Membre du Conseil de Ville de me tenir prêt à partir le lendemain à la pointe du jour pour Glogau. J'eus beau le prier par un de mes domestiques de me permettre d'attendre à Grünberg la réponse de Son Roy, à la lettre qu'il avoit écrite à mon sujet, sans me causer de dépenses inutiles, il fallut partir de grand matin, ayant ce Conseiller avec moy dans mon Carosse, & deux bourgeois armés derrière le Cocher, trois autres aussi armés avec mes gens dans une autre voiture. Arrivé à Glogau, on me mena devant le General Bredau, Commandant de cette place, qui après avoir demandé & fait écrire mon nom, & celui de mes gens, me fit conduire par le Capitaine de la Garde dans une des prisons de la maison de Ville, où se trouvoit depuis 15. jours un Ecclesiastique Catholique: à peine y fus-je entré, qu'on ferma deux portes de fer sur nous & posta une garde à la porte, la Bayonnette au bout du fusil. Quant à mes domestiques on les retint prisonniers à la grande garde.

Le lendemain un Bas-Officier vint dans ma prison avec ce Conseiller de Grünberg & les 5. bourgeois, qui m'avoient conduit à Glogau, pour recevoir le payement des 6. Chevaux dont ils s'étoient servi en cette rencontre. Ayant refusé de le faire, puis - qu'étant prisonnier & innocent cette dépense ne me regardoit pas, que d'ailleurs je n'avois point d'Argent pour cela, ce Bas-Officier me dit par Ordre du Général qu'il avanceroit cet argent pour Moy, mais qu'il faudroit le luy rendre à ma sortie de prison, dût-il me tenir 3. ans en arret pour cela. On m'envoya le même jour à 10. heures du matin par un de mes gens, de quoy manger, & le ramena ensuite au Corps de Garde: ce qu'on continua 3. jours durant.

J'avois oublié de dire qu'on avoit transporté l'Ecclesiastique, avec qui j'avois passé la nuit, dans une Chambre au dessus de la mienne, où il y avoit aussi un grand nombre de Reçrues, qui avec les ordures & le tintamare épouvantable qu'ils faisoient, me firent passer de tres mauvais quart d'heures.

Le quatrième jour à force de prieres & de plaintes sur la puanteur que j'en durois, on laissa les deux portes de fer ouvertes, & on permit à un de mes domestiques de me servir; On m'accorda l'autre quelque jours après, avec Ordre à la Sentinelle d'empêcher, qu'aucun deux ne sortit sans un Soldat commandé pour cet effet, sous peine de passer par les baguettes. J'avois prié quelques jours auparavant le Général, par Son Aide de Camp, qui me venoit voir de tems

en tems de me permettre d'ecrire à Dresde où en Pologne, pour informer le Roy mon Maître de mon sort, mais bien loin de m'accorder ma priere, il fut defendû, sous les plus rigoureuses peines, de me donner papier, plume & ancre.

Il me fit ensuite subir un rude examen par le Capitaine Bieberstein & un auditeur: Sur ce que le General Dieury luy avoit mandé à ce qu'il disoit, qu'à mon arrivée à Grünberg, je m'étois donné au Maître de Poste pour un officier Saxon: Bien que ce Général eut vû par mon Passeport, (qu'il avoit gardé avec mes quatre lettres, & que je n'ai plus vû depuis) qu'étant Page du Roy, je ne pouvois sans avoir perdu l'esprit, & m'attirer des affaires, prendre un autre titre.

M'étant purgé de cette accusation captieuse que ces Messieurs ne m'avoient intenté que pour pallier leur injustice criante, je fis prier le General de me permettre d'aller à l'Eglise, y faire mes devotions, mais ne me l'ayant accordé qu'à condition qu'un Bas-officier & deux Soldats m'accompagneroient, je le refusai comme une chose qui ne convenoit qu'à un criminel, & non à un innocent tel que moy: Cependant il me permit 3. jours après d'y aller avec un Bas-officier seulement.

Enfin après trois semaines de prison, l'aide de Camp me rendit mon Epée, & me conduisit chez le Général, qui me dit, que, bien qu'il n'eût point d'Ordre de Son Roy, de me relacher, il vouloit bien le faire, en consideration de la nation Polonoise dont j'étois, de mon innocence, & principalement de ma Parenté, qui luy avoit écrit diverses lettres en ma faveur, quoique Son Aide de Camp m'eût dit en secret, en me rendant mon Epée, que le Général venoit de recevoir une Estafette du Roy de Prusse avec Ordre de me relacher. On me rendit ensuite mon équipage, & me donna le Passeport cy joint au lieu du mien.

Alexandre de Kozutski.

Dresde, le 10. Sept.



[Paw. Yd. 2. 302.]

~~Mss. Hist. F 243~~

Hist. 2° 273

1078





30 an Mo Hist. F 243

216

Bründliche Anmerkungen

über das
zu Berlin 1745.
durch den Druck bekandt gemachte
so betitelte

MANIFEST

Königl. Majest.
in Preußen

gegen
den sächsischen Hof.

Dresden,
den 17ten Septembr. Anno 1745.

